



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1913**

156 (5.4.1913) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-158233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-158233)

Abonnement: 70 Pfg. monatlich, Bringerlohn 30 Pfg., durch die Post inkl. Postauschlag Nr. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nr. 5 Pfg. Inserate: Kolonial-Zelle 30 Pfg. Reklame-Zelle ..... 1.20 Uth.

# General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

# Badische Neueste Nachrichten

Täglich 2 Ausgaben (außer Sonntag) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung Eigenes Redaktionsbureau in Berlin  
Schluß der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt morgens 9 Uhr, für das Abendblatt nachmittags 5 Uhr

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim; Handels- und Industrie-Zeitung für Südwestdeutschland; Beilage für Literatur und Wissenschaft; Unterhaltungsblatt; Beilage für Land- und Hauswirtschaft; Mannheimer Schachzeitung; Sport-Revue; Wandern und Reisen und Wintersport; Mode-Beilage; Frauen-Blatt.

Nr. 156.

Mannheim, Samstag, 5. April 1913.

(Mittagsblatt.)

Die heutige Mittagsausgabe umfaßt 16 Seiten.

## Telegramme.

Selbstmord auf offener Straße.

**Frankfurt a. M., 5. April.** Auf offener Straße brachte sich gestern im Nordend eine Dame einen Schuß in die Herzgegend bei. Aus hinterlassenen Briefen geht hervor, daß es sich um die 29jährige Tänzerin Olli Marzell aus Wien handelt. Der Tod trat sofort ein. Das Motiv der Tat soll unbekannt sein.

Das italienische Flottenbauprogramm.

**Rom, 4. April.** Nachdem der erste Teil des italienischen Flottenbauprogramms ausgeführt ist, wird man, wie die „Tribuna“ annimmt, für den zweiten Teil des Programms einen Unionsschiffstyp mit 10 schweren Geschützen vorsehen, die in zwei Drillingstürmen auf der Schiffsmitte und in zwei Zwillingsstürmen auf dem Schiffsende aufgestellt werden sollen. Versuche in dieser Richtung sind glänzend gelungen. Das Schiff wird ungefähr 20.000 Tonnen Wasser verdrängen und mindestens so schnell sein wie die anderen der „Doria“-Klasse. Die „Tribuna“ meint sogar, daß es nicht schwierig sein würde, 25 Knoten zu erreichen.

Aus dem Vatikan.

**Rom, 4. April.** Der Papst empfing anläßlich der Feier des Jubiläums zur Erinnerung an das Schicksal des Kaisers Konstantin französische und lombardische Pilger. In Erwiderung auf die Huldigungsbotschaft des Kardinals Ferreri bekräftigte der Papst von neuem die unerschütterlichen Rechte der Kirche. Der Papst wies besonders auf die Freiheit des Bistums und des Kultus hin und betonte, daß man sie zur Zeit, da jedermann die Freiheit des Besten angestanden sei, den Katholiken nehmen möchte. Was die Pressefreiheit anbelangt, sprach der Papst sein Bedauern darüber aus, daß sie oft für schlechte Dinge zugelassen, dagegen für gute verschafft werde. Der Papst schloß: „Es ist notwendig, daß sich jeder bemühe, den Feinden der Kirche zu zeigen, daß selbst die Regierungen durch die Verfolgung der Kirche leiden, da ja die Kirche Ordnung und Gehorsam predigt.“

**Essen, 4. April.** (Priv.-Tel.) In der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, zum Reglerungs-Jubiläum des Kaisers für die Errichtung eines Schwesterhauses des rheinischen Ritterhauses vom Roten Kreuz 350.000 Mark und für die Errichtung eines Volksgartens 200.000 Mark zu bewilligen.

**Berlin, 4. April.** Die beiden Zentralorganisationen der deutschen Arbeitgeberverbände, die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände beschlossen heute ihre Verschmelzung. Die Gründungsversammlung der neuen Zentralorganisation, die den Namen „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erhalten soll, findet am 5. April in Berlin statt.

**Köln, 4. April.** (Priv.-Tel.) In der Strafsache gegen den Bahntechniker Jakob Werscholdt wegen des Verfalls, für die französische Fremdenlegation geworden zu haben, wurde nunmehr von Seiten der Staatsanwaltschaft Koblenz das Verfahren endgültig eingestellt, weil die Ermittlungen keinen Anhaltspunkt für die ihm zur Last gelegten Straftaten ergaben haben. Bekanntlich wurde Werscholdt vor wenigen Wochen auf dem Bahnhof Münster am Stein in dem Augenblick verhaftet, als er in Begleitung eines jungen

Mannes aus Spandlingen bei Frankfurt abscheidend nach Belfort abreisen wollte.

**Paris, 5. April.** Der Rat für das öffentliche Unterrichtswesen beriet gestern Abend den Antrag des Republikaners Labra, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen von den Pfarrgeistlichen gegeben werden soll. Der Antrag wurde mit 40 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

## Die Heimkehr des „Z IV“ aus Frankreich.

Der Dank Deutschlands.

Die Freigabe des deutschen Kriegsluftschiffes durch Frankreich ist als Tatsache an sich, besonders aber als Hinweis 24 Stunden vollzogene Tatsache mit Genehmigung zu begrüßen. Sie schmeidet von vornherein politische Schwierigkeiten ab, denen man vielleicht in Frankreich vielfach mit noch größerem Unbehagen entgegen sah, als dies in Deutschland der Fall war. Und so befreit man sich, einen zwar sehr interessanten Gast loszuwerden, den man auch genau geprüft haben dürfte, der aber auch unangenehm war wegen der möglichen Weiterungen, zu denen sein Erscheinen führen konnte. Die französische Regierung und Militärverwaltung haben sich aus freier Geizigkeit von jeder politischen Engstirnigkeit und von jeder bürokratischen Anwandlung und im ganzen eine Handlung gezeigt, die im Gegensatz zu gewissen Aeußerungen der Stimmung in den Massen beweist, daß die historisch gerühmte französische Höflichkeit nicht eben nur mehr ein historischer Begriff ist.

Daß die Entscheidung so schnell zugunsten von Freigabe von Luftschiff und Insassen fallen konnte, ist darauf zurückzuführen, daß der Republikan ohne jede Rücksicht seiner Zeitung nach Frankreich geraten ist und daß die französischen Behörden hieran kaum einen Augenblick haben zweifeln können. Man hat ferner gemerkt, es sei aber doch wenigstens die Absicht der Zeitung gewesen, auf französischem Boden zu landen, um so zu beweisen, daß jeder Gedanke an gewollte Spionage ausgeschlossen sei. Nun ist aber auch gemeldet worden, man habe in dem Luftschiff, als man niederlag, gesandt, sich über dem lothringischen Saarburg zu befinden: „Die Offiziere erklärten, sie hätten im Großherzogtum Baden landen sollen, aber infolge starken Ostwindes seien sie abgetrieben worden. Sie hätten mehrere Forts überflogen; als sie schließlich über dem Fort Manouvillers gewesen seien und Weiteres gesehen hätten, hätten sie geglaubt, in der Gegend von Saarburg zu sein und wären gelandet.“ Danach hätte also so wenig, wie die Absicht, französisches Gebiet zu überfliegen, die Absicht bestanden, auf französischem Gebiet zu landen. Die Untersuchung auf deutscher Seite wird hierüber voraussichtlich bald eine unzweifelhafte Feststellung herbeiführen.

Dem folgenden amtlichen Dank an Frankreich wird man gerne zustimmen:

**Berlin, 4. April.** Während auch für die Abendausgaben der Blätter die Notlandung des „Z. 4“ in Lunéville den Hauptgegenstand der Besprechungen bildete, den spaltenlange Betrachtungen gewidmet werden, ist in den Nachmittagsstunden schon die Nachricht eingelaufen, daß die französische Regierung die Untersuchung über den Vorfall abgeschlossen und das Luftschiff zur Rückkehr freigegeben hat, so daß es sich am späten Nachmittag bereits wieder auf deutschem Boden befand. Diese Erledigung der Angelegenheit ist nach jeder Richtung hin erquicklich und wird im ganzen deutschen Volke begrüßt werden. Man weiß, daß die Grenzbedrohungen bei derartigen Anlässen leichter in Erregung versetzt werden, eine Erregbarkeit, die an der französischen Obergrenze jetzt durch die Umstände der europäischen Lage wohl noch erhöht ist. Dennoch ist es den französischen Behörden möglich gewesen, nicht nur das deutsche Luftschiff und seine Insassen vor irgendwelchen unlieblichen Zwischenfällen zu schützen, sondern es

haben auch die französischen Offiziere mit den Deutschen während ihres Aufenthalts auf französischem Boden in ritterlicher und kameradschaftlicher Weise verkehrt. Nachträglich trifft auch noch die Meldung ein, daß die französischen Behörden das deutsche Luftschiff nur von einem Polizeibeamten haben betreten lassen, es im übrigen aber als deutschen Boden respektiert haben. Auch diese vornehme Handlungsweise wird im deutschen Volke voll auf gewürdigt werden. So ist denn der Zwischenfall, den wir hier herbeigeführt haben, in der besten Weise abgeschlossen.

In Lunéville und aus der Heimfahrt.

**Paris, 4. April.** Aus Lunéville wird gemeldet, daß General Hirschauer, nachdem er die deutschen Offiziere befragt, ob sie alles Nötige hätten, mit seinem Stabe eingehend den Javelin, die Gondeln sowie die gesamte innere Einrichtung besichtigte. Auf Ersuchen des Piloten Glund gestattete General Hirschauer, daß zwanzig Luftschiffer, die mit dem Straßburger Zug eingetroffen waren, den Exerzierplatz betreten dürften, um bei der Ausbesserung des Luftschiffes mithelfen zu können. Verschiedene Almhütten im Innern des Luftschiffes waren bei der Landung gebrochen und mußten provisorisch durch Holzleisten ersetzt werden. Auch einzelne Gasballons waren nur teilweise gefüllt, so daß das Luftschiff für die Rückfahrt erheblich entlastet werden mußte, was hauptsächlich durch die Befestigung eines der beiden hinteren Motore bewirkt wurde. Uebrigens trafen die deutschen Offiziere am 4. April in Lunéville ein. Gegen Mittag wurde die Füllung der Ballons vorgenommen. Um 12 Uhr 50 Minuten rück das Luftschiff auf und um halb 2 Uhr verschwand es am Horizont. Der Besatznehmer von Lunéville verlangte ein Solddepot von 7000 Francs, das auch gezahlt wurde, jedoch zurückgehalten werden wird. Wie die Blätter berichten, wurden die Gondeln des Luftschiffes von Leuten aus Lunéville trotz aller Ueberwachung mit verschiedenen Inschriften, insbesondere „Vive la France“ bemalt.

**Lunéville, 4. April.** Die Erlaubnis zur Rückfahrt des Luftschiffes traf im Laufe des Vormittags hier ein und wurde heute Mittag von dem Unterpräfekten und dem General-Deputat dem Führer des Luftschiffes, Kapitän Glund, übermitteln. Um 11 Uhr 45 Min. trieb ein Windstoß den Ballon in die Höhe, mit ihm dreißig Soldaten, die ihn hielten. Es war ein augenscheinlich Augenblick. Alles rief: „Loslassen!“, worauf die Soldaten sich zur Erde fallen ließen. Dann senkte sich die Spitze des Luftschiffes und näherte sich bis auf zwei Meter dem Boden. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, begab sich die Mannschaft durch den Laufgang in die hintere Gondel. Um 12 Uhr 30 Min. wurde der Befehl zum Aufstieg gegeben. Das Schiff hob sich sofort, schwebte aber noch über eine Stunde über dem Wäldchen in der Luft, da es gegen heftigen Wind zu kämpfen hatte, der es nach Norden abdrücken wollte. Auf dem Luftschiff befand sich nur die eigene Mannschaft, während der Bürgermeister die deutschen Offiziere, die von besonderen Beamten begleitet wurden, in seinem Automobil nach Vorkourt brachte. Der abmontierte Motor wurde auf einem Wagen zum Bahnhofs geschafft. Die Offiziere des Luftschiffes „Z. 4“ zahlten heute früh die Summe von 8000 Mark, die sie sich aus Friedrichshafen anweisen ließen, sofort an die Vorkommission.

„Z. 4“ in der Halle in Metz geborgen.

**Paris, 4. April.** (Abends 7 Uhr 25 Min.) Von der Luftschiffwacht in Friedrichshafen erfahren wir auf Anfrage folgendes: Das Luftschiff „Z. 4“ ist heute Mittag um halb 1 Uhr in Lunéville mit Erlaubnis der französischen Behörden aufgestiegen und um 4.30 Uhr in Metz vor der Halle glatt gelandet. Im Laufe des heutigen Vormittags wurde in Lunéville ein Motor ausgebaut, weil das Luftschiff zu schwer war. Der Motor ist augenscheinlich noch in Lunéville unter Aufsicht eines Beamten der Friedrichshafener Werk- und kommt morgen nach Friedrichshafen. Das Luftschiff legte die Fahrt von Lunéville bis Metz mit zwei Motoren zurück. Die Motore sind achtern ohne jeden

Zwischenfall glatt durchgelaufen. Die Meldung der Tagespresse, daß während der gestrigen Fahrt ein Motor schadhast geworden sei und das Luftschiff deshalb habe landen müssen, hat sich, wie der Führer des Luftschiffes mitteilen konnte nach Friedrichshafen telegraphierte, als unrichtig herausgestellt. Vor einer halben Stunde wurde das Luftschiff in die Halle bei Metz gebracht und liegt nun neben dem Luftschiff „Z. 3“ verankert. Es müssen einige kleinere Reparaturen vorgenommen werden. Ueber die Länge der Zeit, die das Luftschiff „Z. 4“ in Metz bleiben soll, sind noch keine Bestimmungen getroffen worden.

**Metz, 4. April.** „Z. 4“ ist um 4 Uhr 15 Minuten gelandet.

**Metz, 4. April.** (W. B.) Von den Offizieren der Besatzung des „Z. 4“ sind heute Abend 6.10 Uhr von Lunéville über Deutsch-Wurtcourt kommend, Hauptmann George, Oberleutnant Brandeis und Kapitän Glund sowie Ingenieur Sieges hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen.

**Friedrichshafen, 4. April.** (W. B.) Von dem Führer des Luftschiffes „Z. 4“, Kapitän Glund, ist hierher die Meldung gelangt, daß die in den „Z. 4“ eingebauten drei Raibachmotoren während der ganzen Fahrt ohne die geringste Störung durchliefen. Der in Lunéville erfolgte Ausbau eines Motors aus dem Luftschiff hatte lediglich den Zweck, das Schiff zu erleichtern. Die Meldungen, wonach die Notwendigkeit des Landens mit schweren Motoredefekten motiviert wird, entbehren jeder Grundlage.

Die Aufnahme korrekt, doch nicht freundlich.

**Berlin, 5. April.** (Von uns Berl. Bur.) Aus Metz wird gemeldet: Aus Neuhergen von Teilnehmern an der Fahrt des „Z. 4“ geht hervor, daß die deutschen Luftschiffer nicht so zuvorkommend behandelt worden sind, wie die bisherigen aus Frankreich stammenden Besätze besagen. Unterwegs, als das Schiff auf 1000 Meter herab gekommen war, bemerkte die Besatzung, daß von unten auf das Luftschiff geschossen wurde. In Lunéville selbst wurde einer der Offiziere, als er durch die Stadt fuhr, von der Menge arg belästigt. Es wird auch betont, daß General Hirschauer, nachdem er die deutschen Offiziere befragt hatte, ob sie alles nötige angegeben hätten, mit seinem Stabe eingehend den „Z. 4“, die Gondel, sowie die gesamte Inneneinrichtung besichtigt habe.

Aus Metz wird weiter gemeldet: Die Aufnahme, die die deutschen Luftschiffer auf dem Marsfeld bei Lunéville fanden, war korrekt, doch weniger freundlich, im Gegensatz zu den Meldungen der französischen Blätter. Wie die ihnen zuteil gewordene Behandlung ausfiel, geht aus Einzelheiten hervor, die hier bekannt werden. Der Befragung wurde es kaum möglich, in Lunéville etwas zu essen zu bekommen. Nur die Offiziere erhielten eine Kleinigkeit aus der Offiziersmesse. Oberleutnant Jacoby wurde von einem Rivisten mit Steinen beworfen, weshalb sich die deutschen Offiziere genötigt sahen, Zivilkleidung, d. h. Pilotenkleidung zu tragen. Kapitän Glund wurde vom Luftschiff weggestoßen mit den Worten: „Sie haben hier gar nichts zu suchen!“ Französische Offiziere gaben ihren deutschen Kameraden den Rat, sich nicht in die Stadt zu begeben. Aber nicht nur die Besatzung des Luftschiffes empfand die Feindseligkeit zwischen Militär und Zivil. Auch am Luftschiff machten die Franzosen ihrem Unmut Luft. Die hintere Gondel wurde mit Gewalt auf den Boden gestossen, so daß für einen beschädigten Gondelstab ein Zangenstamm eingesetzt werden mußte. Da die Lage dem Kapitän Glund selber infolge der unzulänglichen Behandlung gefährdet erschien, erklärte er dem diensttuenden Offizier, das Luftschiff sei Privatbesitz und außer der amtlichen Untersuchungskommission habe niemand etwas daran

Telegramm-Adresse: „General-Anzeiger Mannheim.“  
Telephon-Nummern:  
Direktion und Buchhaltung 1449  
Buchdruck-Abteilung ..... 341  
Redaktion ..... 377  
Exp. u. Verlagsbuchhdlg. 218

zu tun, worauf der französische Offizier erklärte, er übernehme die ganze Verantwortung. Erst, als der Kapitän mit dem Eingreifen der deutschen Besatzung drohte, ließen die Franzosen ein und wurden höflicher und reservierter. In betonen ist allerdings, daß es mehrere zufällige Ausnahmen gab.

**Postfach und Völkerricht.**

In einer juristischen Betrachtung über Luftschiffe über fremden Staaten kommt Professor Kohler im Berliner Lokal-Anzeiger zu folgendem Schluß: Ein Konstitutionsrecht steht dem fremden Staat in keinem Falle zu. Auch ein Recht des Anfangsmachens wäre nur dann gegeben, wenn das Fahrzeug in feindlicher Absicht, etwa zum Zwecke der Spionage, das fremde Gebiet betreten hätte; denn dann wäre das Anfangsmachen eine völkerrechtliche Realisation gegen die auf völkerrechtliche Störung gerichtete Betätigung. Der gelandete Ballon ist vielmehr fremdes Eigentum, er ist Eigentum des Privateinwohners oder des Staates, dem er gehört, und muß daher dem Eigentümer unbeschädigt überlassen werden, vorbehaltlich etwa der Vorbehaltswahrung in Bezug auf die photographischen Instrumente, wenn gefährliche Photographien beschlagnahmt werden, vorbehaltlich etwaiger polizeilicher Maßnahmen und vorbehaltlich der oben bezeichneten Ordnungsstrafe. Ja, es ist sogar als Pflicht der Bevölkerung zu betrachten, für die Vermeidung etwaiger Bedrohungen die nötige Vorsorge zu treffen. Eine über die angeführten Punkte hinausgehende Durchsicht und Durchsuchung der Ballone mit seinen unzulässigen Eingriffen wäre privatrechtlich und völkerrechtlich unzulässig, weil völkerrechtlich, soweit bekannt, Geheimnisse verraten werden können, denn das Geheimnis ist ein Recht des Geheimnisträgers, in das eingedrungen nicht nur Unfriede und Sitte widerspricht, sondern auch die Rechtsordnung verletzt. Ein völkerrechtliches Eindringen in den Geheimnisbereich unter Benutzung der unzulässigen Situation, in der sich das Luftschiff befindet, wäre auch vom völkerrechtlichen Standpunkte nicht nur unzulässig, sondern auch rechtswidrig; es wäre, wie wenn etwa ein Schiff gestrandet wäre und der Strandungsstaat die Situation benutzte, die fremde Art der Montierung und Ausrüstung zu erforschen oder die Korrespondenzen zu erbeuten. Die Benutzung eines unzulässigen, um Geheimnisse zu erlangen, gehört zu den Verbrechen, welche unter modernem Völkerrecht verurteilt.

**Der Balkanrieg.**  
**Die neue Krise.**

**Das russische Doppelspiel.**  
London, 5. April. (Von uns. Lond. Bur.) In Konstantinopel wird aus Konstantinopel gemeldet, der russische Botschafter in Petersburg Larion Wassilow habe an die hohe Stelle telegraphiert, daß Rußland die Forderungen Montenegro's ganz energisch zu unterstützen bereit sei. Die russische Regierung läßt auf Bulgarien, Serbien und Montenegro einen Druck aus, daß die drei Staaten sich zu einem Bündnis, damit der kleinste Staat von ihnen nicht um die Früchte seiner Siege durch Österreich-Ungarn gebracht werde.  
Larion Wassilow behauptet auch die Tatsache, daß das Kabinett Sasawow in seinem Verhalten durch die panlawistische Agitation seiner bedroht werde, die mit aller Eifrigkeit auf ein zukünftiges Bündnis zwischen Rußland und den panlawischen Völkern abzielt.  
Petersburg, 4. April. Die ausländische Presse bringt verschiedenartigste Kommentare zu der Nachricht, in San Giovanni di Medua seien Schiffe mit für Montenegro bestimmten Kriegsgütern eingetroffen. Die Petersburger Zeitschriften erzählen darüber: Das betreffende Material ist Montenegro bereits im Herbst 1911 geschickt, von Montenegro aber nicht rechtzeitig abgeholt worden. Im Januar 1913 beschloß Montenegro das ihm gehörige Material einzuführen. Rußland hat keinerlei Beziehung zu diesem Transport (H. Die Geheimnisse der Panlawisten.)  
London, 5. April. (Von uns. Lond. Bur.) Der Wiener Korrespondent des Daily Telegraph meldet seinem Blatte, daß er aus zuverlässiger Quelle erfahre, daß in Belgrad wie in Cetinje seitens der panlawistischen Kreise gegen Österreich-Ungarn und die europäischen Mächte fortgesetzt gehandelt und gehandelt wird, somit also auch gegen die offizielle russische Politik allerlei Mänke gespielt werden. Man könne daher sagen, daß die panlawistische Agitation hinter allen Schwierigkeiten stehe, die jetzt noch der Wiederherstellung normaler Zustände bereitet werden.  
Die Stimmung in Wien.  
m. Köln, 5. April. (Priv. Tel.) Wiener diplomatische Kreise nehmen, wie der Wiener Korrespondent der Köln. Zeitung erfährt, an, daß Österreich keinerlei Entschädigung für Montenegro's Verzicht auf Schutari beivolligen wird. Besonders empört ist man über Serbiens Verhalten, das immer wieder erklärt, es werde sich dem Willen Europas unterwerfen und nun nicht nur Montenegro unterstützen, sondern auch seine eigene Stellung in Albanien zu festigen sucht.  
Die Stimmung in Wien gegen die äußere Politik Österreichs.  
Wien, 4. April. In einer Wählerversammlung äußerte sich Bürgermeister Dr. Weiskopf über die auswärtige Lage wie folgt: „Unsere auswärtige Politik hat in der Wiener Bevölkerung eine tiefe Misstrimmung hervorgerufen. (Beifall) Das Wiener Volkwerk trägt nicht weiter diese Situation. Unter dieser wirtschaftlichen Depression leiden Tausende. Wenn nicht bald eine Wendung eintritt, stehen wir vor einer wirtschaftlichen Katastrophe. Ich, der Bürgermeister der Reichshauptstadt, glaube die Berechtigung zu haben, auf den Ballhausplatz hinauszufragen: Entweder — oder! (Beifall) Entweder wir haben ein Interesse an der Selbstständigkeit und Freiheit Albaniens, dann muß man es verwirklichen, oder wir haben kein Interesse, dann lassen wir es fallen. Aber dieses Herumspielen dürfen wir nicht. Ich habe halt jetzt a paar deutsche Worte an den Seiten Perchtold geschrien. (Lauter Beifall, Jubel: Es ist ein Skandal, ein Verbrechen!)“  
Die Flottendemonstration.  
London, 4. April. Die Sitzung der Botschafterkonferenz dauerte zwei Stunden; sie vertagte sich abends auf Dienstag wegen. Bezüglich der Flottendemonstration ist alles geregelt. Alle Mächte, ausgenommen Rußland, nehmen daran teil. Die Schiffe erhalten telegraphisch den Auftrag, sich an die montenegrinische Küste zu begeben, um dort mit der effektiven Flotte zu beginnen, deren Einzelheiten die verschiedenen Schiffskommandanten regeln sollen. Die internationale Flotte wird von dem kaiserlichen Offizier befehligt, der, wie man annimmt, ein Engländer oder ein Österreicher sein wird.  
London, 5. April. (Von uns. Lond. Bur.) Nach hier vorliegenden Meldungen befinden sich 6 österreichisch-ungarische und 2 italienische Kriegsschiffe vor Antivari und einer spät nachts eingetroffenen Meldung zufolge sind die beiden englischen Kriegsschiffe „Höng Edward 7.“ und „Dartmouth“ noch hinzugekommen.  
Angelegenheit in Athen gegen Italien.  
London, 5. April. (Von uns. Lond. Bur.) Der Times wird aus Athen gemeldet, daß dort große Aufregung über die Haltung Italiens in der albanesischen Frage vorherrsche.

ob der „Widerrüchigen Jähmung“ ohne den deren Rahmen, der notwendigerweise das Bild selbst herbeiführen muß, nicht besser, feiner wirken, sein eigentliches innerliches Wesen nicht feiner enthalten mag. Das seine Vorden, das durch das Aufspiel hindurchgeht, wird allzu sehr ersicht in dem schallenden Geschrei, das von der Schenke und dem Hof der Schenke mit Christoph Schlar über das Aufspiel schallt. Aber nimmt man die Wiedererweckung der zeitlichen Manieren oder Unmanieren in diesem Schlar'schen Aufspiel hin, findet man sich mit ihnen als ein interessantes Bühnengeschäftliches Verbot, dann spielt sich vor uns eine derb amüsante, toll heitere Komödie ab, die auch gehern erhältlich viel Vergnügen macht. Weiter hatte, wie gesagt, das Stück im ganzen auf diesen robusteren Ton und dickeren Humor durchkomponiert, man denke nur an die Karikaturen und kräftigen Karzette der Dienerschar des Petrus, deren einer, der Grumo, geradezu zum hohenden Handwurst wird (von Romaner mit viel Naive und Vergnügen und in herrlicher Weise geklopft und gesprungen). So herrschte durch das ganze Aufspiel hin eine laute, ja überlauten Lustigkeit, eine derbe, oft fast allzu derbe Komik, ein toller, lärmender Ton — aber vergessen wir nicht: es sind wandernde Schauspieler, die vor dem armen Christoph Schlar, der von übermühten Edelleuten zum Vord gemacht wurde, eine satte Komödie spielen. Traf weiter so den Ton kräftiger und massiver Komik ausgeglichen, so gab er des weiteren im letzten Akt ein in Farben und Rhythmus, in Stimmung und Bewegung ungemein ansprechendes, betörend und liebreiches Bild, einen frischen und mächtig kräftigen Ausklang des drei-

Insolgedessen habe die Handelskammer eine Resolution angenommen und sie an die Handelskammer in Rom geschickt. In dieser Resolution wird gebeten, auf die italienische Regierung einzuwirken, daß sie keine weiteren Schwierigkeiten in der endlichen Lösung der in Frage stehenden Probleme bereite werde.  
\*  
**Erste Nachrichten aus Kurdistan.**  
London, 5. April. (Von uns. Lond. Bur.) Der Korrespondent der Times in Konstantinopel telegraphiert seinem Blatte, daß er entgegen verschiedener falscher Meldungen, die im Ausland verbreitet wurden, mitteilen könne, daß die Ruhe in Konstantinopel andauere, wenn auch die Regierung sehr scharfe Maßnahmen ergreifen habe, um keinerlei Unordnung aufkommen zu lassen. Dagegen lauten die Nachrichten in Kurdistan sehr bedenklich. Die Lage wird dort täglich schlimmer, da die Stammeshäuptlinge nicht mehr auf die Oran der staatlichen Verwaltung hören. Besonders in Bitlis tut sie was sie wollen, was davon kommt, daß die Regierung dort keine Truppen mehr zur Verfügung hat, um die Unruhmächtig in Schach zu halten.  
**Vor dem Friedensschluß.**  
London, 5. April. (Von uns. Lond. Bur.) Dem Daily Telegraph wird aus Belgrad gemeldet, daß die Antwort der Balkanregierungen auf die Note der Mächte wieder veröffentlicht worden sei infolge der Schwierigkeiten, die Griechenland wieder gemacht hat. Es kann jetzt nicht gesagt werden, wann die Antwort endgültig überreicht werden wird.  
**Rumänien und Bulgarien.**  
London, 5. April. (Von uns. Lond. Bur.) Der Times wird aus Petersburg gemeldet, daß Dr. Danow gestern vom Jaren in Audienz empfangen wurde, worauf er plötzlich nach Sofia abreiste. Die Botschafterkonferenz in Petersburg hielt gestern in Angelegenheit des rumänisch-bulgarischen Streitfalles wieder eine Sitzung ab.  
\*  
m. Köln, 5. April. (Priv. Tel.) Einem Telegramm der Köln. Ztg. aus Athen zufolge brachte der türkische Kreuzer „Hamidieh“ nach der Besichtigung von Nebus den griechischen Dampfer „Peros“, der serbische Truppen in Albanien gelandet hatte, zum Sinken. Die Mannschaft wurde gefangen genommen, später aber in Haifa gelandet. Nach einer anderen Version erfolgte die Festnahme wider alles Völkerrecht.  
\*  
Venedig, 4. April. Die „Nacht Aefong“ ist, mit dem Herzog von Montpensier an Bord, heute nachmittag 5 Uhr von Zara her hier angekommen.

**Deutsches Reich.**

**Ausländer und Wehrbeitrag.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Erwerb wegen sich aufhalten, aber auch selbst dann, wenn sie ihre Kapitalien aus einem inländischen in ein ausländisches Bankdepot bringen.  
**Die Zentrumsfrage.** Die Nordd. Allg. Ztg. weist darauf hin, daß zu dem Wehrbeitrag die Ausländer unbedingt beitragspflichtig sind nur mit ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen. Mit ihrem sonstigen Kapitalvermögen, insbesondere also mit ihren bei einer Bank in Depot gegebenen Privatkapitalien sind ausländische Staatsangehörige nur dann beitragspflichtig, wenn sie im Deutschen Reich dauernd Er





ständig, daß es sich um Totschlag oder Mord handelt. Viktor Sedel war Schüler des Technikers...

Gerichtszeitung.

§ Mannheim, 3. April. Strafkammer I. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Schmitt.

Am 5. Februar dieses Jahres brach der Ingenieur Jean Landes auf der Straße bei K 3, vor dem Hause, in dem er wohnte, infolge eines Schlaganfalls zusammen und starb bald darauf.

Der 20 Jahre alte Tagelöhner Peter Traub ist am 13. Januar d. J. dem Ratrofen Otto Bucher das Portemonnaie aus der Hand und suchte zu entziehen.

Der Arbeiter Chr. Widmann entführte aus dem Hausgang eines Hotels in O 2 den Koffer eines Bekleideten. Im Wort an der Rheinbrücke antwortete er und seine Freunde Karl Becker und Heinrich Maurer den Koffer auf seinen Inhalt, nahmen das Beste heraus, das andere ließen sie liegen.

Wegen Vergehens gegen § 1497 der Reichsversicherungsordnung ist der Bekleidete Michael angeklagt. Ein Freund von ihm war gestorben, der mit der Wägenin Alma St. verlobt war.

Der Arbeiter Chr. Widmann entführte aus dem Hausgang eines Hotels in O 2 den Koffer eines Bekleideten. Im Wort an der Rheinbrücke antwortete er und seine Freunde Karl Becker und Heinrich Maurer den Koffer auf seinen Inhalt, nahmen das Beste heraus, das andere ließen sie liegen.

Wegen Vergehens gegen § 1497 der Reichsversicherungsordnung ist der Bekleidete Michael angeklagt. Ein Freund von ihm war gestorben, der mit der Wägenin Alma St. verlobt war.

Der Arbeiter Chr. Widmann entführte aus dem Hausgang eines Hotels in O 2 den Koffer eines Bekleideten. Im Wort an der Rheinbrücke antwortete er und seine Freunde Karl Becker und Heinrich Maurer den Koffer auf seinen Inhalt, nahmen das Beste heraus, das andere ließen sie liegen.

Wegen Vergehens gegen § 1497 der Reichsversicherungsordnung ist der Bekleidete Michael angeklagt. Ein Freund von ihm war gestorben, der mit der Wägenin Alma St. verlobt war.

Der Arbeiter Chr. Widmann entführte aus dem Hausgang eines Hotels in O 2 den Koffer eines Bekleideten. Im Wort an der Rheinbrücke antwortete er und seine Freunde Karl Becker und Heinrich Maurer den Koffer auf seinen Inhalt, nahmen das Beste heraus, das andere ließen sie liegen.

Wegen Vergehens gegen § 1497 der Reichsversicherungsordnung ist der Bekleidete Michael angeklagt. Ein Freund von ihm war gestorben, der mit der Wägenin Alma St. verlobt war.

Der Arbeiter Chr. Widmann entführte aus dem Hausgang eines Hotels in O 2 den Koffer eines Bekleideten. Im Wort an der Rheinbrücke antwortete er und seine Freunde Karl Becker und Heinrich Maurer den Koffer auf seinen Inhalt, nahmen das Beste heraus, das andere ließen sie liegen.

Pferdesport.

V. Baden-Baden, 3. April. Für den „Bathari-Preis“ und das „Prinz Hermann von Sachsen-Weimar-Remorial“, zwei Hauptstipendien des Badener Meutings, hatten sich die Anmeldungen zu erledigen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 5. April. (Von uns. Berl. Bur.) Präsidium und Direktorium des Sanjambundes sind zur Beratung des neuen Reichsfeuergeheimvertrags auf Montag den 14. April nach Berlin zusammenberufen worden.

W. Paris, 5. April. Aus Tadmor in Marokko wird gemeldet: Die Abreise des Majors Jbid hatte ein Gefecht mit mauritanischen Marokkanern des Orustammes zu bestehen.

Die Heimkehr des „J. 3. 4“ aus Frankreich. W. Metz, 5. April. Das Luftschiff „J. 4“ wurde auf seiner Rückfahrt von Kapitän Glund geföhrt.

Berlin, 5. April. (Von uns. Berl. Bur.) Aus Paris wird telegraphiert: Der J. 4 konnte gestern nach einer genauen Untersuchung, die die von dem französischen Kriegsminister inhande aeronautische Kommission an ihn vornahm, Lunéville wieder verlassen.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

Spanien und die Triple-Entente. W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

liegen. Dann senkte sich die Spitze des Luftschiffes und näherte sich bis auf 2 Meter dem Boden. Um das Gleichgewicht wieder herzustellen, begab sich die Mannschaft durch den Aufgang in die hintere Gondel.

Eine halbe Stunde später nahmen die Offiziere der deutschen Abnahmekommission in einem Automobil Platz, das von einer Abteilung Dragoner eskortiert, Lunéville verließ.

Die vor dem Ballon in der Nacht aufgestellten Posten konnten nicht verhindern, daß die Gondel mit allerlei Inschriften, besonders mit: Vive la France! demalt wurde. Andere Inschriften lauteten in der Uebersetzung: Schmutziges Sauerkraut! Kommt nur nicht wieder! Tot den Querschnitten! Rieder mit Preußen! Rieder mit Deutschland!

Die Kaltblütigkeit der öffentlichen Meinung in Frankreich. W. Paris, 5. April. Das Blatt „Evenement“ schreibt: Der Vorfall werde keine Folgen haben, aber er hat zum mindesten die Gelegenheit geboten, die wunderbare Kaltblütigkeit der öffentlichen Meinung Frankreichs festzustellen.

W. Paris, 5. April. Wie aus Lunéville gemeldet wird, hat der Führer des „J. 4“ vor der Abfahrt dem Bürgermeister der Stadt für die durch die Ueberwachung des Ballons und den Ordnungsdienst verursachten Ausgaben 2000 Mark übergeben.

Der nationalisierende Deputierte von Nancy, Major Driant, hat das deutsche Luftschiff eingehend besichtigt und gibt von demselben in der „Libre Parole“ eine eingehende Schilderung.

Das Reglement der russischen Politik. m. Petersburg, 5. April. (Priv. Tel.) Die Gerüchte von dem bevorstehenden Abtritt des Rasbomow erhalten sich sehr hartnäckig und nehmen immer bestimmtere Formen an.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

W. Paris, 5. April. Ein Berichterstatter des hiesigen „Daily Mail“ hatte in Madrid mit dem Ministerpräsidenten Groten Romanones, eine Unterredung, der u. a. erklärte: Wohin wir auch hinken, wir leben überall eine beträchtliche Vermehrung der Streitkräfte der Völker.

Angelegenheiten so zu führen, daß immer in den besten Beziehungen zu Frankreich, unserem wichtigsten Nachbarn zu Lande, und zu England, unserem wichtigsten Nachbarn zur See, bleiben.

Geschäftliches.

Das Erste in dieser Saison stattgefundene Straßenrennen Berlin-Rottbus-Berlin über 240 Kilometer bedeutet einen Erfolg für den Excelsior-Pneumatik. Richard Huchle lieferte bei dieser Sturmfahrt ein hervorragendes Rennen und besiegte im Endspurt kurz hinter dem Sieger den vierten Platz.

Volkswirtschaft.

Badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport.

In der gestrigen Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, der am 30. April 1913, vormittags 11 Uhr stattfindenden Generalversammlung die Gewinnverteilung nach der Bilanz vom 31. Dezember 1912 wie folgt vorzuschlagen: Bruttoüberschuss per 1911 M. 511 512, Vortrag vom letzten Jahr M. 11 161, Gesamtgewinn, zur Verteilung zur Verfügung stehend M. 522 673.

Gesellschaft für Lindes Eismaschinen, Wiesbaden.

Die Verwaltung der Gesellschaft für Lindes Eismaschinen teilt zu dem Projekte der Kapitalerhöhung um M. 2 Millionen noch mit: „Die Verstärkung der Betriebsmittel erschien wünschenswert, nachdem das Geschäft besonders in der Abteilung B einen sehr erfreulichen Aufschwung nimmt, der durchaus noch nicht abgeschlossen zu sein scheint.“

Eine neue Großmühle am Oberrhein?

Zu der von einem hiesigen Blatt gebrachten Nachricht, wonach die süddeutschen Bäckereinnungen die Errichtung einer großen, neuen syndikalistischen Mühle mit dem Sitze in Mannheim, Mainz oder Frankfurt planen, wird uns von hiesiger maßgebender Seite mitgeteilt, daß in Mannheimer Bäckereinnungskreisen von dem ganzen Plan nichts bekannt ist.

Ausschreiben des Anlehens der Stadt Karlsruhe. Am 24. Januar d. J. hat der Bürgerausschuß Karlsruhe die Zustimmung zur Aufnahme eines Anlehens von 7 Millionen Mark für die Stadtgemeinde Karlsruhe erteilt.

Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. H. Breuer u. Co. in Höchst a. M. Der Bruttogewinn betrug 799 069 M. (i. V. 699 336 M.) Nach Abzug der Unkosten von 619 429 Mark (577 840 M.) und 120 699 M. (118 904 M.) Abschreibungen verbleibt ein Ueberschuß von 49 540 M. (2591 M.).

Süddeutsche Volksbank A.-G., Mergentheim. In der Generalversammlung wurde der Abschluß genehmigt und die Dividende auf 5 Prozent festgesetzt. In den Aufsichtsrat wurde Graf Josef von Pestalozza, Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter in Nürnberg neugewählt.

Das Russische Eisen-Syndikat Prodmetra erhöhte die Preise für Stabstaben und Feinbleche um 10 Prozent, die Robeisenpreise um 15 Prozent.



# Berliner Handels-Gesellschaft

Soll.		Bilanz vom 31. Dezember 1912.		Haben.	
Kassa-Konto	26 478 815,90	Kommandit-Kapital-Konto	110 000 000	Reservefonds	34 500 000
Effekten-Konto		Tratten-Konto	97 406 041,88	Kontokorrent-Konto	
a) Preussische Konsols und Deutsche Reichsanleihen	9 649 475,45	Kreditoren	318 655 681,38	Gewinnanteil-Konto	
b) Verschiedene	32 221 794,85	Rückständige Gewinnanteile	13 732,50	Talonsteuer-Rücklage	1 050 000
Effekten-Report-Konto		Gewinn- und Verlust-Konto		Reingewinn	12 978 609,63
Reports und Lombardvorschüsse auf Effekten	77 409 348				
Dauerhafte Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen	11 092 379,90				
Wechsel-Konto	105 471 527,50				
Grundstücke-Konto	3 055 400,69				
Bankgebäude	8 750 000				
Konsortial-Konto	51 850 705,09				
Kontokorrent-Konto					
Debitoren	248 627 717,92				
	574 586 064,89				574 586 064,89

Soll.		Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 31. Dezember 1912.		Haben.	
Verwaltungskosten	2 523 808,54	Vortrag aus 1911	170 848,78	Zinsen-Ertrag abzüglich der gezahlten Zinsen und Ertrag der Wechsel einschließlich der Kurs-Differenzen auf Devisen und Sorten abzüglich der gezahlten Zinsen und des Diskonts auf den Bestand	8 877 241,87
Steuern	970 171,88	Gewinn aus Konsortial- u. Effekten-Geschäften	3 619 471,87	Provisionen	4 596 311,47
Abreibung des Zugangs auf Bankgebäude	90 783,86				
Reingewinn	12 978 609,63				
	16 568 373,94				16 568 373,94

## Berliner Handels-Gesellschaft.

Die Geschäftsinhaber.

### Bekanntmachung.

Der Stadtrat Mannheim hat die Bestimmung der Bau- und Straßenpläne für die Anlage eines Wohnhofes an der Kleinen Riedstraße unter teilweiser Abänderung der früher genehmigten Pläne beantragt.

Der hierüber gefertigte Plan nebst Beilage liegt vom Tage der Ausgabe der diese Bekanntmachung enthaltenden Nummer des Amtsveröffentlichungsblattes an während zwei Wochen in dem Rathaus, Rathaus N 1, Zimmer Nr. 101, zur Einsicht der Beteiligten auf. Die Änderungen der Pläne sind an Ort und Stelle durch aufgedruckte Pläne und Profile ersichtlich gemacht.

Eingetragene Einwendungen gegen die beschriebene Anlage sind innerhalb der oben bezeichneten Frist beim Stadtrat Mannheim oder dem Stadtrat Mannheim geltend zu machen.

Mannheim, den 26. März 1913.  
Groß. Bezirksamt: Abteilung V.  
Stad. Sieb. E.

Nr. 14997 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.  
Mannheim, den 1. April 1913.  
Bürgermeisteramt:  
Dr. Finzer. 1795

### Gewerbeschule Mannheim.

**Wiederbeginn des Unterrichts.**

Zur Aufnahme in die Gewerbeschule für das neue Schuljahr haben sich die neuintretenden Schüler am 1. April d. J. in das

**Montag, den 7. April d. J., vormittags 8 Uhr** in der Gewerbeschule - C 6 - einzufinden.

Die Schüler des II. Jahresstudiums (Blöcker I. Jahreskurs) versammeln sich am

**Dienstag, den 8. April, vormittags 8 Uhr** und jene des III. Jahresstudiums (Blöcker II. Jahreskurs) am

**Mittwoch, den 9. April, vormittags 8 Uhr** in ihren jeweiligen Klassenräumen. Meldefrist und Gummistempel mitzubringen.

Die Anmeldungen der Schiffe und Teilnehmer an den Praktiken werden am

**Montag, den 7. April d. J., abends von 6-10 Uhr** in der Kanzlei der Gewerbeschule - I. Obertrakt - entgegen genommen.

Mannheim, den 26. März 1913.  
Der Rektor:  
Schmid.

### Bekanntmachung.

Die Rasse der städtischen Krankenanstalten ist vom 1. April d. J. in das Allgemeine Krankenhaus (Stationsstraße 5) verlegt worden. Sämtliche von 8-12 Uhr, die übrigen von 2-5 Uhr.

Mannheim, 1. April 1913.  
Die Direktion der städt. Krankenanstalten.  
1716

### Versteigerung.

Mittwoch, 9. April 1913 und den darauffolgenden Freitag, 11. April, nachmittags 10. April und Mittwoch, den 27. April jeweils nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungsorte des hiesigen Rädler-Verkaufs, Straß 5, 1. Eingang gegenüber dem Schulgebäude - die

**öffentliche Versteigerung verfallener Pfänder** gegen Barzahlung statt.

Die Uhren, Gold- und Silberpfänder kommen Freitag, 11. April, nachmittags von 2 Uhr an zum Ausstoß.

Das Versteigerungsorte wird jeweils um 1/2 Uhr geöffnet.

Eintritt ist der Zutritt nicht gestattet.  
Mannheim, 28. März 1913.  
Städtisches Verwalt.

### Tierärztlicher Verein Mannheim, G. V.

**Tierarzt (verlegt, Stephanienvorstadt).**  
Betreffend u. Notierung, (siehe, Tierärztliche Zeitung von Hund und Hahn). 79821

MUSGRAVES ORIGINAL  
**Zentral-Luftheizung**



Einfamilienhäuser-Sale-Läden  
**ESCH & Co.**  
Frankfurt a. M. / Mannheim  
Propaganda u. Warenverteilung

Goldene Medaille.

**Resiermesser-Spezialgeschäft Aug. Zeeb, G 6, 17**

Empfehle mich auch in allen einschl. Reparaturen und Schleiferei für Privat und Geschäftszwecke.  
26493

**Jean B. Brück, Baumeister**  
- Telefon 2842 -  
empfiehlt sich zur Anfertigung von Privatschätzungen, sachverständl. Gutachten, Uebernahme von Neu- und Umbauten, speziell Ladenumbauten, Reparaturen aller Art, unter prompter Bedienung.  
20999

**1911er u. 1912er Apfelwein**  
in Weinblößen von 20 Liter an.  
Muster und Preise zu Diensten. 20898

**Peter Heinrich Kling**  
Apfelweinbrennerei, Schriesheim a. d. B.

**Dr. Salz**  
Spezialarzt für Magen-, Darm- u. Stoffwechsellkrankheiten  
**wohnt jetzt O 7, 21**  
gegenüber Saalbau. 9947

Teilhabig, preiswert bei Firma J. Demmer,  
**Pianos** Ludwigshafen, Laisenstr. 6, a. d. Rheinbrücke.  
11181

### Verkauf

Ein gut erhalt. Damenrad (Köler) bis zu verf. 14895  
B 6, 15 3. St.

**Wappstein** zu Verkauf, elektr. Väter zu verkaufen. 14891  
L 11, 27 part.

**Wagen** zu Verkauf, 4 Personen, 14896  
L 11, 27 part.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

**Weg** Kauf eines Lagers zu verkaufen, Objekt Nr. 14745 an die Exped.

### Vereinsnachrichten.

\* In der Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen des Verbandes der deutschen Versicherungs-Berater hielt dieser Tage Herr Reichsmann K. B. u. G. G. einen Vortrag über die Bedeutung der Organisation der Versicherungs-Berater. Der Vortragende behandelte zunächst die Organisationsfragen allgemeiner Art und führte ungefähr folgendes aus: Während im Bankwesen, im Kreditwesen u. s. w. die Organisationsfrage auf das eingehendste erörtert ist, sucht man in der deutschen Versicherungswelt vergeblich nach einem Werte über den Jenseits. England und Amerika sind in dieser Hinsicht weiter voran. Normen für die Organisation lassen sich wegen der Verschiedenheit der Verhältnisse natürlich nur ganz allgemein aufstellen. Als leitender Grundsatz müsse gelten: Die Organisation muß so beschaffen sein, daß mit den kleinsten Aufwendungen an Mitteln der größte Kundennutzen erzielt werden kann, d. h. es muß der Betrieb so zweckmäßig eingerichtet sein, daß die Tätigkeit des einen zwarlos in die des anderen übergeht. Es müssen die richtigen Arbeitsmethoden angewendet werden, mit anderen Worten, es muß ein System vorhanden sein. Dann kam der Vortragende auf den Verwaltungskörper einer Versicherungs-Gesellschaft (Direktoren, Präsidium, Abteilungsleiter, Beamte) zu sprechen. Er erörterte eingehend ihr Verhältnis zu einander und die Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenwirken dieser Gruppen. Weiter behandelte er die einzelnen Gebiete der inneren Verwaltung, die Aufstellung der Beamten, die Verhältnisse der akademischen und nicht akademischen Beamten, die Frage, ob nur männliche oder auch weibliche Personen verwendet werden sollen, welche die Gehaltsfrage, den Erholungsurlaub und bezieht die Vorteile der ungetriebenen sog. englischen Arbeitszeit. Nachdem er in großen Zügen die Abteilungen, die bei jedem geordneten Geschäftsbetriebe vorhanden sein müssen, behandelt hatte, wandte er sich in ausführlicher Weise den Abteilungen zu, die dem Versicherungswesen eigentümlich sind, nämlich die Organisations-, Antrags-, Politen-, Prämien-, Schaden- und statistische Abteilung. Von den Spezialbüros der Lebensversicherung sprach der Vortragende besonders das mathematische Bureau und das Kuraturrenbureau.

### Bädernachrichten.

§ Oberkirch, 4. April. Der liebliche Frühling hält bei uns jetzt seinen Einzug mit Macht und Herrlichkeit. Der Reich entlang hat sich das ausgedehnte Wiesenthal mit den Erstlingen des Frühlings, den Gänseblümchen, Anemonen und Primeln, reich geschmückt. Am sonnenigen Main lugen aus den sich frohlich belaubenden Hecken seit Wochen blaue Veilchen und Zimmetgrün und Gumbelrebe und grünen bescheiden den vorbeiziehenden Wanderer. Aber allerneuert wird unser Herz und unser Auge erfreut, wenn wir hineinschauen in die großen Obstanlagen unserer Gärten, Felder und sonnigen Halben. Da stehen jetzt die unzähligen Kirzigen, Pfannkuchen, u. Zwetschenbäume in blendenweißer überreicher Blütenfülle, während da und dort die rote Pfirsichblüte, zart und fein den weichen Blütenzweigen durchdringend, gleichfalls sich verdiente Geltung schafft. Schon am frühen Morgen ist im nahen Stadtpark und in all den vielen Hausgärten großes Waldbogelkonzert. Wer den Frühling schauen will mit seinen Herrlichkeiten, der komme von jetzt ab hierher.

§ Rumberg, 2. April. Nach zu wenig Bekanntheit und beachtet ist unser prächtiges Rumberger Tal. Und doch verdient es als eines der schönsten Täler der Rumberger Heimat von allen Freunden heimlicher Schönheit beachtet und gewürdigt zu werden. Am lieblichsten ist unser Tal und am lohnendsten sein Besuch während der Kirzblüte. Die herrlichen Geländeverhältnisse geben dem ganzen Jahrverlauf eine eigenartige Note, die jeden Besucher entzücken muß. Der Talgrund und besonders die unteren Hänge und Ausläufer der hochragenden, rümpelgeschmückten Berge sind wie mit riesigen weißen Blütenfräusen dicht besetzt. Kein Freund solch seltener und einseitiger Schönheit sollte veräumen diese zu schauen und zu genießen, zumal er bei einer Tour auch die Sehenswürdigkeiten der näheren Umgebung (Kambura, Weiserhof, Schwarzen, Pfalz, Volkshaus usw.) besichtigen kann. Bei anhaltend gutem Wetter ist vom kommenden Sonntag ab das Schönheitswunder in seiner Vollendung zu schauen. - So nebenbei darf wohl auch auf die Rumberger Gastwirtschaften hingewiesen werden, die bei mäßigen Preisen Vorzügliches bieten. Das Auto nach Albersweiler hat Anschluss zu allen Zügen. Auf ins Kirchental nach Rumberg im schönen Pfälzerwald!

### Briefkasten.

Langjähriger Abonnent. Die Anzahl des Gedankens ist so zu erklären: Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist festgestellt, daß die allermeisten Menschen, wenn sie schlafen und unruhig sind, in einem gewissen Grade Muskelbewegungen ausführen. Dient nun das Medium, das der Gedankenerreger an der Hand führt, sich an einen Gegenstand, so erfolgen in der Hand des Mediums in der Richtung des fixierten Gedankens kleine Muskelzuckungen, die zwar äußerlich kaum, aber innerlich noch kräftig genug sind, um von einem geschulten Gedankenleiter gefühlt zu werden. Dieser braucht also nur der Richtung der Zuckung zu folgen, um den geschulten Gegenstand zu finden. Es gehört auf jeden Fall ein besonderes Geschick und eine gewisse Feinfühligkeit dazu, um diese außerordentlich schwachen und kurz dauernden Muskelbewegungen wahrzunehmen. Man könnte daher annehmen, daß Gedankenlesen besser von Ruffellen zu werden. Denn das Medium wird lediglich durch seine unwillkürlichen und unbewußt bleibenden Muskelbewegungen (selbst zum Verfall seiner Gedanken). Was die unmittelbare Gedankenübertragung, d. h. die Fernübertragung menschlicher Vorstellungen, also ohne direkte Verbindung zwischen Medium und Gedankenleiter anbelangt, so fällt hier die Möglichkeit der Gedankenübertragung ohne weiteres fort. Zufall und Selbsttäuschung spielen hier nachgewiesenermaßen eine große Rolle.

Abonnent G. Sch. Wegen Übernahme von Güterrechnung müssen Sie einen Reiter benachrichtigen.







**Opoliteo Theater**

Nur noch wenige Tage!

**2 Morgen Sonntag 2**

Veranstaltung

In beiden Vorstellungen

**Ferienkalender**

Perrys

**Engelbert Sassen**

Rheinlands populärster Humorist

**Rastus & Banks**

Das elegante Molletten-Duoett

**Blank Family**

Der Gipfel der Jonglerkunst

**The orig. Finkays**

kam. Doppel-Reckhalt

**Stopnay and Partner**

Balance-Akt

**Poncherrys**

Drachstein-Akt

**Der Weltfriede**

im Tierreich

**Bale-Truppe**

akrob. Kunsttrüffler

**Mannheim bei Nacht!**

Täglich n. Schluss der Vorstellung:

**Trocadero-Cabaret**

Wien in Mannheim. Neues Programm!

**Martha Serano**

**Sisi u. Fifi Deché**

**Willy Wellert**

**Sisters Felseck**

**Baronin Besani**

**Herta Helen**

**Betty Jurgahn**

**Papi Werner**

Morgen Sonntag Beginn 9 Uhr

**Bier-Cabaret Goldsaal**

Abendlich - Beginn 9 Uhr

im Café-Restaurant D'Alsace

**Künstler-Konzerte**

Kapelle Rück

**Großh. Hof- u. National-Theater MANNHEIM**

Samstag, den 5. April 1913

Bei aufgehobenem Abonnement (zu kleinen Preisen)

**Der liebe Augustin**

Operette in drei Akten von Rudolf Bernauer und Ernst Welisch. Musik von Leo Fall

Regie: Emil Reiter — Dirigent: Friedrich Tauffke

Personen:

Hogumil, Regent von Tschfallen	Emil Reiter
Delene, seine Nichte	Elise Zischler
Wjura, Ministerpräsident	Karl März
Nicola, Rik von Nitollies	Joachim Kromer
Oberk Burko	Dans Sombach
Hauptmann Mirko	Hermann Fremlich
Wip, Wäherich	Pauli Ruf
Wasperdu, Advokat	Wilhelm Kolmar
Augustin, Hofier, Klavierlehrer	Alfred Sandora
Josef, Kammerdiener der Prinzessin Delene	Hugo Wolfen
Kanna, seine Tochter	Jane Freund
Stigloff, Gerichtsvollzieher	Wolff Reifenberger
Wolfschenk, Katenbruder und Hofzerpflimer	F. Neumann-Hodig
Erster Diener	Wilhelm Burmester
Zweiter Diener	(Jul. Walter-Schumm
Erster Beamter	(Georg Wandana
Zweiter Beamter	(Karl Joller

Hofdamen, Hofherren, Parlamentärsmitglieder, Offiziere, Beamte, Musiker, Soldaten, Diener, Jofen, Fröulingsfrauen usw.

Zeit: Gegenwärtig — Ort: Tschfallen

Kasseneröff. 7 Uhr Anf. 8 Uhr Ende geg. 10 1/2 Uhr

Nach dem 1. u. 2. Akt Pause.

Kleine Preise.

**Gebrüder Wirth**

Spezialhaus feiner Herren- u. Damenwäsche

0 5, 6 Tel. 7166 0 5, 6

**Herrenhemden nach Maas**

Indantrenfarbige Stoffe. 30492

Tadellosor Sitz. Beste Ausführung.

Samstag, den 5. April, abends 7 1/2 Uhr,  
Sonntag, den 6. April, morgens 11 Uhr

**Phonola-Konzerte.**

Am Phonola: Herr Nid, Kamp, Leijzig, im neuen Musiksal, wozu freundlich einladet Hofmusikantenhandlung R. Ferd. Geckel, 0 5, 10.

Karten zum freien Eintritt beliebe man an der Konzertsäle Geckel, 10-1, 5-6 Uhr in Empfang zu nehmen. 30304

**Friedrichspart.**

Sonntag, den 6. April, nachmittags 3-6 Uhr:

**Militär-Konzert**

der Grenadier-Kapelle.

Leitung: Musikmeister H. Heifka.

Eintrittspreis 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnenten frei.

**Einladung zum Abonnement.**

Das Abonnement beginnt am 1. April 1913 und endet mit dem 31. März 1914. 136

**Abonnements-Preise:**

a) Eine Einzeltarie	Mk. 10.—
b) Für Familien	
Die erste Karte	„ 10.—
Die zweite Karte	„ 6.—
Die dritte Karte	„ 4.—
Jede weitere Karte	„ 3.—

Anmeldungen zum Abonnement werden an unserer Kasse (Eingang zum Park) entgegengenommen.

**Clara Scheuer**

MODES 30270

N3, 13b neben Gebr. Marschall.

**Waldpark-Restaurant**

„Am Stern“

Sonntag nachm. 1/2 bis 1/2 7 Uhr

**Militär-Konzert**

des II. Bad. Drag.-Reg. No. 21, Bruchsal

Leitung: Obermusikmeister F. Zimmermann.

Mein Spezial-Restaurant „Silberpappel“ ist täglich geöffnet. 30270.

**2 neue 12 Pfg.-Cigarren**

„Waldnixe“ „Legitima“

No. 169 No. 170

Cigarrenhaus Stefan Fritsch Mannheim.

1 1, 3 Telefon 3964 Breitenstrasse.

„Bekanntes Haus für gute Cigarren.“

Um mein außerordentlich

**Grosses Lager**

rasch zu räumen verkaufe sämtliche

**Schirme**

zu noch nie dagewesenen Preisen.

Nur solange Vorrat reicht.

**E 2,1 Planken E 2,1.**

**Freiwillige Feuerwehr**

Mannheim

**I. Kompanie (Waldhof).**

Montag, 7. April abends 8 1/2 Uhr hat die gesamte Mannschaft der I. Kompanie pünktlich und vollständig die Übung abgemacht.

Die Hauptleute: Hansch & Helber

**Freiwillige Feuerwehr**

Mannheim.

**III. Kompanie.**

Montag, 7. April abends 8 1/2 Uhr hat die gesamte Mannschaft der III. Kompanie pünktlich und vollständig die Übung abgemacht.

Der Hauptmann: Ditzmann.

**Verloren**

Gold. Damenuhr von Goldschmidt zu Rander, zu Branten bis Lindenholplatz verloren. G. g. Gehob abzugeben. H. Hebold, 14547 Geringstr. 40/1.

**Vermischtes**

**Theaterplatz**

(Wunderplatz), 2. Rang Platte, infolge Trauerfall bis Ende der Saison abzugeben. Näheres 80688 P 6, 4/5.

**Juwelen-Arbeiten**

jed. Art. lief. u. L. schön u. bill.

**Juwelierwerkstätte Apel**

0 7, 15 (Laden), Heilbr. bergstr. Anshul. Tausch. Verkauf. Tel. 3648. 78803

Rind, gut. Gerüst, Rab. 5. gutst. Überpaar Viehe. Mahnah. Ofter. n. Nr. 14077 a. b. Erp. b. Bl.

**Sücht. Schneiderin**

nimmt noch Kunden an in und außer dem Hause. Seudrowitz & Toll, P 1, 3. 14860

**Mietgesuche**

Gesucht schöne 3 Zimmer-Wohnung von starker Arbeiterfamilie mit 1. Juli. Fr. n. Preis um. Nr. 14762 a. Erp.

**Herr**

sucht sofort ruhig. Garconage, Post. Wokn- und Schlämmmer. Ofter. n. Nr. 14815 a. b. Erp. 3. Bl.

Suche schön möbl. Zimmer in freier ruhig Lage zum 1. Juli. Ofter. n. Nr. 14839 an die Erpedit.

**Laden**

für Lederwaren

erhö. Lage. gerüst. Ofter. n. Preis um. Nr. 14816 a. b. Erp.

Pränt. sucht per sofort freundl. möbl. Zimmer bei unabhängigen Leuten. Fr. n. Nr. 14848 a. b. Erp.

Herzliche Wohnung m. Ausbesserung sucht bei Lindert. Ofter. n. Preis um. Nr. 14876 a. Erp.

**Café Börse**

E 4, 13 — E 4, 13

Täglich grosse

**Künstler-Konzerte**

der beliebten Kapelle 30347

**A. Knüppel**

Humoristischer Kapellmeister

Zuletzt Café Luitpold, Frankfurt a. M.

**Eröffnung**

der offiziellen täglich. Motorbootfahrten durch die weltberühmten Mannheimer Hafenanlagen

**am Sonntag, 6. April.**

zu Rheindrüse 10 und 3 Uhr

Freidrichsbrücke 11 u. 4

Eröffnung jeder Zeit auf Bestellung.

Besuchen empfehle ich meinen Raddampfer „Mannheim“ 1520 Personen fassend zu Fahrten nach allen Stationen des Rheins. 30409

**Franz Rott, Mannheim, Tel. 750.**

**Einladung.**

Dem titl. Publikum, Freunden und Bekannten zur Mitteilung, dass ich die

**Wirtschaft „Zum goldenen Apfel“**

Riedfeldstrasse 73

übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch Verabreichung reeller Getränke u. Speisen allen Anforderungen gerecht zu werden.

Zu einer Erprobung des Gesagten gestatte ich mir, für kommenden Samstag, 5. April cr. zur

**Einweihung verb. mit Schlachtfest und Konzert**

ergebenst einzuladen.

Zum Ausschank gelangt Bier aus der Storchbrauerei Speyer, sowie Ia. Pfälzer Weine.

Achtungsvoll

**Ernst Spielhof.**

**Wirtschafts-Übernahme u. Empfehlung.**

Meinen Freunden und Bekannten zur wobl. Nachricht, dass ich die Restauration

**„Zum Luisenpark“**

Ecke der Gollni- und Rupprechtstrasse

übernommen und **Sonntag, den 5. April** mit

**„Schlachtfest“**

eröffne, wozu freundlichst einladet

Telephon 2551 **Hermann Scholl**

**Wein-Restaurant**

„Fürst Bismarck“

Tel. 3386 1 4, 12 bis-nix Bezirksamt

Prima Pfälzer, bad. und Moselweine

Gute Küche.

Inhaber: Gg. Kankas

früher Amtsstubi Ludwigshafen.

**SAALBAU-THEATER**

N 7, 7 N 7, 7

Direktion: **Karl Knietzsch.**  
Kapellmeister: **O. Lehmann.**

Vom 5. bis 8. April

Das Kolossal-Sitten-Gemälde aus Berlin W

**Erster Teil**

**Die das Glück narret**

**Fräulein Weixler**

vom Berliner Trianon-Theaters „Dorrit“

**Herr Charlow**

vom Deutschen Theater in Berlin als Kammeränger „Marens“

Zu Beginn des Bildes:

**1. Akt von**

**„Lohengrin“**

Herrliche Inszenierung!  
Glänzende Darstellung!  
Vorzügliche Photographie!  
Unübertroffene musikalisch. Begleitung!

**Zweiter Teil**

**Leidenswege**

einer

**liebenden Frau**

Drama in zwei Akten

Eine kräftige Prise

Posee

Die Furcht vor dem Hufeisen

Humoreske

**PATHÉ-JOURNAL**

Eintrittspreise:

III. Platz 30 Pfg.	II. Platz 35 Pfg.
I. Platz 65 Pfg.	Sperrsitze 80 Pfg.
Balkonloge Mk. 1.—	Parterreloge Mk. 1.20

**Hofmöbelfabrik L. J. Peter**

Mannheim, O 7, 10

Wegen Verlegung der Verkaufsstellen

Besonders preiswerte Abgabe sämtlicher Musterzimmer

Einzel-Möbel, Stoffe, Vorhänge etc.

Besichtigung ohne Kaufzwang. 30373



P 6, 23/24.

Heute Premiere:

# Mensch

und

# Raubtier

Tollkühne Lasso-Jagden im afrikanischen Urwald

Bei diesem ersten afrikanischen Jagdfilm handelt es sich nicht um Aufnahmen, die zu einer kinematographischen Reproduktion arrangiert, sondern in voller Unmittelbarkeit aufgenommen wurden. Es ist kein bestellter Afrikafilm, sondern die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Abenteuer des Lassojägers Buffalo Jones, der sich als Ziel gesetzt hatte, die gefährlichsten Raubtiere, wie Hyänen, Schakale, Rhinocerosse, Panther, Tiger und Löwen mit dem Lasso zu fangen, um sie lebend heimwärts zu bringen.

Vorführungsdauer dieses Films: ca. 1/4 Stunden.

Monopol der U.-T.-Lichtspiele

Ausserdem heute Premiere:

# Verfehmt

Hochspannender, sensationeller Kriminalroman  
3 Akte! Spieldauer: 1 Stunde.

und einige weitere Neuheiten!



Auf Anlaß der Baumfällarbeiten an der Bergstraße verkehren am Sonntag, den 5. April d. J., außer den sonntäglichen Sonntagszügen nach Redarhausen (Schriesheim) folgende Sonderzüge: (30408 Mannheim-Stadt (Friedrichshof) ab: 1<sup>00</sup> und 2<sup>00</sup> Uhr nachmittags.

Redarhausen (Wahnhof) ab: 1<sup>00</sup> und 3<sup>00</sup> Uhr nachm. Nach Weinheim, Schriesheim, Heidelberg, Wipperfurth, Redarhausen und Seckenheim kommen zu allen Tagen Sonntagsfahrkarten zur Verfügung. Mannheim, 4. April 1920.

Betriebsinspektion.

# Pianos

von 425 Mk. an

Pianos zur Miete pro Monat von 6 Mk. an

A. Donecker, L 1, 2.

Hauptvertreter von C. Bechstein u. V. Beux

## Wiener Café Friedrichsbau

J 1, 3 Breitestr. J 1, 3  
Heute Samstag und Sonntag ab 1/2 Uhr

Grosses

## Künstler-Konzert

Ergebenst Rud. Kritsch.

### Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Einer verehrt. Nachbarschaft, sowie Freunden, Bekannten und Wonnern die ergebende Mitteilung, daß ich mit heutigem Tage das Restaurant

### Zum Prinzregent Luitpold v. Bayern

übernommen habe. Es soll mein Bestreben sein, den Wünschen der Gäste durch Verabfolgung von prima Speisen und Getränken gerecht zu werden. Zum Ausklang gelangt erke Qualität bieres u. dunkles Bier aus der berühmtesten Brauerei Moninger Karlsruher, sowie Weine erstklassiger Firmen. Warmes Frühstück u. guten Käse. Mittagsessen. Um geachteten Zuspruch bittet

Joh. Rauch-Gröble.

## PALAST-LICHTSPIELE

J 1, 6. Breitestr. J 1, 6  
Betriebsleiter: F. P. Rios. Kapellmeister: J. Grob

Nur 3 Tage! Nur 3 Tage!  
Vom 5. bis 7. April.

Heute Premiere!  
Alleinauführungsrecht für Mannheim.

Der II. Nordische Monopol-Kunst-Film!

## Gekreuzte Klingen

Offiziers-Tragödie in 3 Akten.  
Die Handlung spielt in höh. Gesellschaftskreisen und kommt die vortreffl. charakterisierte Leidenschaftlichkeit eines jung. Offiziers so recht zum Ausdruck.

Als zweiter Schläger ein Kunstfilm I. Ranges!

## Das lebende Ziel

Sensations-Drama aus den Artistenkreisen in 2 Abteilungen.

Ausserdem enthält der unübertroffene Elite-Spielplan:

Die Opfer des Fabrikbrandes  
Leo und Wampel auf der Hochzeitsreise  
Bobby ist sterbens verliebt

### Wirtschaftseröffnung u. Empfehlung.

Der verehrt. Einwohnerschaft zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich das

## Restaurant zum Friedrichshof, L 15, 15

übernommen habe und am Samstag, den 5. April neu renoviert eröffnen werde. Ich bin beehrt, den Friedrichshof als angenehmen, gut bürgerliches Restaurant mit einleichen Preisen und hiesiger, anerkannter Bedienung weiter zu führen und bitte um geachteten Zuspruch.

Samstag, den 5. April  
Schlachtfest mit Konzert

Sonntag, den 6. April  
Familien-Konzert von der Mannheimer Bandorchesterkapelle einträgt.

Es findet noch ein Paul Saitmacher, Preßer Inst. Hotel du Nord in Wies.

### Keller

Schöner, großer, gewölbt. Keller auf L. 1. Juli an um. 245 N 4, 11. 64

### Magazine

Schöne neue Lagerräume (in nächster Nähe Bahnhof) für zu vermieten. 4200

Jahresproduktion über 2000 Lokomobilen.

HEINRICH LANZ MANNHEIM  
LOKOMOBILEN mit Ventilsteuerung  
"SYSTEM LENZ"  
Für Heißdampf bestgeeignete Betriebsmaschine.  
Leistungen bis 1000 PS.  
Einfache Bedienung. Größte Ökonomie.

### Wirtschafts-Empfehlung.

Meinen werten Freunden und Bekannten sowie verehrt. Nachbarschaft zur Nachricht, dass ich das

## Wein-Restaurant H 5, 3/4

übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, meine werten Gäste mit vorzüglichem naturreinen Weinen von ersten Firmen aufs Beste zu bedienen; auch führe ich stets warme Küche zu jeder Tageszeit.

Zahlreichem Besuch entgegensehend, sei meine Hochachtungsvoll

Val. Schöntag, Bürgerl. Wolarrestaurant.  
Sonntag früh ab 10 Uhr Spezialität:  
Zungen-Essen.

## Auf in's Habereck'l

zu den beliebten

## Feuerio-Tropfen

Q 4, 11 Tel. 1423

### Ankauf

Sie vorübergehend nur wenige Tage hier zum Verkauf von zurückgekauften Waren

aller Art, jeden Posten, auch gebrauchte Gegenstände, gegen sofortigen Baar. Zahlung zugestimmt. Raum auf Verlangen nach auswärts. Offerten unt. 50410 an d. Expedition d. Bl.

Kaasenstein & Vogler AG  
Königsplatz 10  
Mannheim

### Bertretungen

#### Energischer Kaufmann

der sich vor einiger Zeit in Hamburg selbstständig gemacht hat und hierüber gut eingeführt ist, wünscht einige sehr leistungsfähige Firmen, möglichst welche Mittel, für die drei Kantfabriken und Schmelzwerke in vertreten. Bitte Referenzen. Off. unter S. A. 130 an Kaasenstein & Vogler, K. u. B. Hamburg.

### Stellen suchen

Zweiwöch. Mädchen sucht nach über Stelle zum Mitarbeiten im Haushalt, mitgibt mit Frau, besitz. geben. Hafenstr. 74, Frau Schnerz, 2. Et. 14990

### Stellen finden

#### Berufungs-Branche (Reben, Anfall und Gastwirtschaft)

Für den Bereich unserer Generalagentur suchen wir gegen hohe feste Gehälter je einen Vertretermann für das Großherzogtum Baden sowie die Kaiserliche Rheinlande zu gewinnen. Erwünscht sind nicht bloß Meldungen von Herren, die in einer oder der anderen anderer Branche bereits erprobt und leistungsfähig sind, sondern auch Damen, die im Verkaufswesen Kundenschaft haben, und zunächst bei uns ihre Kundenschaft erweitern möchten. Haben Berufswünsche. Wenn Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf bitten wir und direkt zukommen zu lassen u. scharf strengste Diskretion zu.

#### Providentia

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. Main.  
Generalagentur, Mannheim, O 7, 19 prf.

#### Maquisteur

Für Erbschaften, Ehen, Vermächtnisse, Testamenten, Prostitution von einer leistungsfähigen Kanzlei gesucht. Off. u. Nr. 14990 an die Exped. d. Bl.

#### Junger Mann

zum Besuch für einlad. Rundfahrt von einem grös. Möbel-Werkstoff gef. Off. u. Gehalt u. Nr. 14990 an d. Exped.

### Mietgesuche

In schönster feiner Lage (Stroh-, Blumen-, Ring-, Friedhofstr., Tenniplatz) gut möbl. sep. Zim. ab 1. Mai zu miet. gef. Off. mit Preis unter Nr. 14990 an die Exped. d. Bl.

Guten mit Aussicht in der Marktplatzgegend zu mieten gesucht. Selbstverleihen. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 14990 an die Exped. d. Bl.

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

2 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990

3 Zim. u. n. Wohnz. u. Kellerräumchen, gut abgetr. u. v. Ausg. wasser, 140 10, nachm. 2-4. 14990



Auszug aus dem Standesamtsregister für die Stadt Mannheim.

- Verheiratete: 27. Deizer Adolf, Wundarzt u. Helena Thian. 28. Schöfer Joh. Kropfing u. Emma Dack. 29. Schöfer Philipp, Metzger u. Emma Dack. 30. Schöfer Joh. Fritz u. Frida Kautenblager. 31. Schöfer Wilh. Duppert u. Anna Radu. 32. Schöfer Wilh. Duppert u. Anna Radu. 33. Schöfer Jakob Schanz u. Magdal. Hoffmann. 34. Schöfer Emil Dier u. Eva Dier. 35. Schöfer Karl Fritz u. Anna Wälsch. 36. Schöfer Aug. Schwalbach u. Bernharde. Schöner. 37. Schöfer Karl Krummer u. Elisabeth. 38. Schöfer Adam Hamul u. Maria Bauer. 39. Schöfer Wilh. Fritz u. Lucia Schindler. 40. Schöfer Adam Fritz u. Emma Hirt.

- 29. Rath, geb. Palm, Wwe. d. Fabrikmeisters G. Rothorn, 78 J. 30. d. verm. Privatm. Max Löffelner, 80 J. 31. d. verm. Maurer Josef Müller, 65 J. 32. Irma, T. d. Lokomotivführers Max Deer, 4 J. 33. Eilf, geb. Schöler, Ehefr. d. Bierwirt. Friedrich Raub, 39 J. 34. Marie, geb. Fran, Wwe. d. Garin. Fr. Kuhn, 72 J. 35. Ida, geb. Müller, Wwe. d. Schreiners Bruno Richter, 67 J. 36. Eilf, geb. Schmitt, Ehefr. d. Wagenführers Joh. Rab, 37 J. 37. Juliana, geb. Hahner, Ehefr. d. Reisenden Fern. Guld, 64 J. 38. Helmut, S. d. Rm. Wilh. Heroldt, 4 J. 39. d. led. Fabrikarbeiterin Brigitta Schmieder, 84 J. 40. Fern. S. d. Wirtin Karl Klein, 6 M. 41. Marie, geb. Schilling, Ehefr. d. Lokomotivführers Ana. Peder, 68 J. 42. d. led. Leinwand. Sofia Bey, 66 J. 43. Emilie, T. d. Rm. Fr. Wagners, 4 M. 44. Hedwig, geb. Huber, Wwe. d. Tagelöhners Josef Kauter, 44 J. 45. Eva, geb. Schlinger, Ehefr. d. Nitrenn. Franz Webers, 70 J. 46. d. led. Diensth. Anna Steingraber, 75 J. 47. d. led. Tischler. Joh. Gerling, 78 J. 48. d. led. Rm. Gb. Wolf, 35 J. 49. d. verm. Fabrikarb. Josef Pöschner, 30 J. 50. Kath. geb. Wille, Ehefr. d. Magaziniers Gb. Steiner, 29 J. 51. Ernst, S. d. Tagel. Fritz Gaertner, 4 M. 52. Marianna, T. d. Architektin Karol Gb., 25 J. 53. d. led. Köchin Christ. Kurrer, 30 J. 54. Hans, S. d. Tischler. Joh. Jakob, 2 J. 55. d. verm. Diensth. Gb. König, 89 J. 56. Sophie, geb. Kunz, Wwe. d. Privatm. Daniel Roth, 59 J. 57. d. led. Andm. Lud. Eiermann, 26 J. 58. d. led. Privatm. Jeanette von Seitz, 71 J.

Auszug aus dem Standesamtsregister für die Stadtteile Käferhof - Waldhof

- Verheiratete: 19. Tagel. Anton Krummer u. Katharina Antel. 20. Fabrikarb. Adam Schöler u. Katharina Schöler. 21. Müller Bernhard Hoffmann u. Susanna Dönau. 22. Former Leon. Immermann u. Elise Immermann. 23. Tischler Georg Ritter u. Johanna Ritter. 24. Fabrikarb. Karl Hirtel u. Mathilde Schille. 25. Schlosser Anton Koth u. Barb. Kämpel. 26. Seiler Georg Reich u. Elisabeth Schmitt. 27. Dreher Leopold Reymann u. Maria Galle. 28. Landwirt Johann Diefendorf u. Kath. Hoffmann. 29. Fabrikarb. Friedrich Herlinghof u. Luise Fischer. 30. Fabrikarb. Karl Krummer u. T. Margareta. 31. Fabrikarb. Gustav Schenk u. T. Alfred. 32. Tischl. Kauter Johann Hermann u. T. Maria. 33. Dreher Karl Genter u. S. Hans. 34. Fabrikarb. Karl Krummer u. T. Margareta. 35. Fabrikarb. Daniel Hartmann u. T. Helene. 36. Fabrikarb. Robert Herrmann u. S. Christian. 37. Fabrikarb. Wilhelm Hirtel u. S. Wilhelm. 38. Fabrikarb. Josef Hirtel u. S. Josef. 39. Tischlermeister Wilhelm Hirtel u. S. Gerhard. 40. Schlosser Johannes Hirtel u. S. Friedrich. 41. Ernst, T. d. Fabrikarb. Gb. Seidel, 2 M. 42. Ernst, T. d. Schlossers Carl Seidel, 2 M. 43. d. verm. Katharina Kauter geb. Seidel, 68 J. 44. d. verm. Mathilde Hirtel geb. Karl, 74 J. 45. Friedrich, S. d. Fabrikarb. Valent. Schenk, 8 J. 46. Margarete, Wwe. d. Tischlers, 28 J.

Auszug aus dem Standesamtsregister für den Stadtteil Seidenheim.

- Verheiratete: 1. Kaufmann Friedrich Gölar u. Josephine Ströber. 2. Schlosser Adolf Roth u. Kath. Seiler. 3. Tischler Karl Borchert u. Anna Scherl. 4. Kaufmann Albert Hill u. Anna Kramp. 5. Schreiner Franz Unterlöcher u. Maria Jettel. 6. Kupfer Emil Beringer u. Anna Bauer. 7. Kaufmann Wilh. Pflum u. Anna Kofler. 8. Tagelöhner Georg Hirtel u. Mathilde Wittmann. 9. Maurer Karl Hirtel u. Elisabeth Krämer. 10. Kaufm. Karl Hirtel u. S. Gerhard. 11. Tischlermeister Seibel, Dill u. T. Anna. 12. Maurer Johann Hirtel u. T. Katharina. 13. Tischlermeister Steinmann u. T. Anna. 14. Tischlermeister Friedrich Seiler u. T. Luise. 15. Kupfer Franz Hirtel u. S. Adam. 16. Maurer Jakob Hirtel u. S. Erwin. 17. Landwirt Philipp Hirtel u. S. Johannes. 18. Tischlermeister Josef Hirtel u. T. Mathilde. 19. Tischler Peter Hirtel u. T. Luise. 20. Tischlermeister Bruno Hirtel u. S. Bruno. 21. Tischlermeister Fritz Hirtel u. S. Karl. 22. Tagelöhner Jakob Hirtel u. S. Will. 23. Fabrikarb. Johann Schöler u. S. Adam. 24. Tagelöhner Karl Hirtel u. S. Hermann. 25. Maurer Karl Hirtel u. T. Helene. 26. Tischlermeister Jakob Hirtel u. S. Adolf. 27. Tischlermeister Wilhelm Hirtel u. S. Karl. 28. Tischlermeister Wilh. Hirtel u. T. Lina. 29. Fabrikarb. Karl Hirtel u. S. Erwin.

Auszug aus dem Standesamtsregister für den Stadtteil Seidenheim.

- Verheiratete: 7. Versicherungsbeamter Wilhelm Scherer u. Luise Hirtelmann. 11. Tischlermeister Fern. Heins u. Elisabeth Weigel. 19. Tagelöhner Friedrich Hirtelmann u. Anna Marg. Hoffmann. 26. Fabrikarb. Emil Hirtel u. Eva Kath. Hirtel. 28. Tischlermeister Wilhelm Hirtel u. Luise Hirtel. 1. Kaufmann Friedrich Gölar u. Josephine Ströber. 2. Schlosser Adolf Roth u. Kath. Seiler. 3. Tischler Karl Borchert u. Anna Scherl. 4. Kaufmann Albert Hill u. Anna Kramp. 5. Schreiner Franz Unterlöcher u. Maria Jettel. 6. Kupfer Emil Beringer u. Anna Bauer. 7. Kaufmann Wilh. Pflum u. Anna Kofler. 8. Tagelöhner Georg Hirtel u. Mathilde Wittmann. 9. Maurer Karl Hirtel u. Elisabeth Krämer. 10. Kaufm. Karl Hirtel u. S. Gerhard. 11. Tischlermeister Seibel, Dill u. T. Anna. 12. Maurer Johann Hirtel u. T. Katharina. 13. Tischlermeister Steinmann u. T. Anna. 14. Tischlermeister Friedrich Seiler u. T. Luise. 15. Kupfer Franz Hirtel u. S. Adam. 16. Maurer Jakob Hirtel u. S. Erwin. 17. Landwirt Philipp Hirtel u. S. Johannes. 18. Tischlermeister Josef Hirtel u. T. Mathilde. 19. Tischler Peter Hirtel u. T. Luise. 20. Tischlermeister Bruno Hirtel u. S. Bruno. 21. Tischlermeister Fritz Hirtel u. S. Karl. 22. Tagelöhner Jakob Hirtel u. S. Will. 23. Fabrikarb. Johann Schöler u. S. Adam. 24. Tagelöhner Karl Hirtel u. S. Hermann. 25. Maurer Karl Hirtel u. T. Helene. 26. Tischlermeister Jakob Hirtel u. S. Adolf. 27. Tischlermeister Wilhelm Hirtel u. S. Karl. 28. Tischlermeister Wilh. Hirtel u. T. Lina. 29. Fabrikarb. Karl Hirtel u. S. Erwin.

Auszug aus dem Standesamtsregister für die Stadt Ludwigshafen.

- Verheiratete: 26. Joh. Jung, Fabrikarb. u. Eugenie Vogel. 27. Joh. Kler, Schlosser u. Maria Kirschner. 28. Phil. Reumann, Former u. Helene Dill. 29. Lud. Schneider, Former u. Wirt u. Gb. Weibel. 30. Joh. Scherling, Former u. Pauline Derrmann. 31. Walter Leonhard, Ingenieur u. Maria Peters. 32. Heinrich Salfer, Mollermeister u. Marg. Weins. 33. Karl Kierl, Fabrikarb. u. Mathilde Schille. 34. Friedrich, Former, Fabrikarb. u. Elisabeth Braun. 35. Adam Jung, Kohlenhändler u. Marg. Schreiner. 36. Aug. Bauer, Former u. Kath. Schöler. 37. Karl Schöber, Fabrikarb. u. Anna Weis. 38. Joh. Schömaier, Fabrikarb. u. Barb. Lora. 39. Joh. Wülfinger, Former u. Mathilde Wolpert. 40. Joh. Wülfinger, Schlosser u. Mathilde Wülfinger. 41. Gb. Wülfinger, Kaufm. u. Theresia Wülfinger. 42. Karl Döber, Tischlermeister, Bergwerksarbeiter u. Marg. Wülfinger. 43. Fern. Bruchmann, Ingen. u. Theresia Groß-Döringhaus.

- 29. Clemens Schwab, Versicherungsbeamter u. Amalie Schöler. 30. Ernst Dier, Kaufm. u. Elisabeth Schöler. 31. Theodor Schöler, Kaufm. u. Marie Karoffo. 32. Adam Schöler, Kaufm. u. Emilie Schöler. 33. Fern. Klein, Ingenieur u. Sabine Schöler. 34. Karl Schöler, Kaufm. u. Maria Schöler. 35. Peter Schöler, Kaufm. u. Maria Schöler. 36. Philipp Schöler, Kaufm. u. Maria Schöler. 37. Friedrich, Schlosser u. Barb. Lora. 38. Carl, Schlosser, Wirt u. Marg. Stord. 39. Friedrich, Fabrikarb. u. Maria Schöler. 40. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler. 41. Joh. Schöler, Kaufm. u. Kath. Schöler. 42. Aug. Bauer, Fabrikarb. u. Anna Schöler. 43. Wilh. Jung, Schlosser u. Anna Jung. 44. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler. 45. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler. 46. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler. 47. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler. 48. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler. 49. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler. 50. Carl, Schlosser, Wirt u. Maria Schöler.

- Verheiratete: 15. Tischlermeister Aug. Dier u. S. Paul. 16. Schlosser Adam Hirtel u. S. Maria. 17. Maurer Georg Hirtel u. S. Hans. 18. Tischlermeister Seibel, Dill u. T. Anna. 19. Tischlermeister Steinmann u. T. Anna. 20. Tischlermeister Friedrich Seiler u. T. Luise. 21. Kupfer Franz Hirtel u. S. Adam. 22. Maurer Jakob Hirtel u. S. Erwin. 23. Landwirt Philipp Hirtel u. S. Johannes. 24. Tischlermeister Josef Hirtel u. T. Mathilde. 25. Tischler Peter Hirtel u. T. Luise. 26. Tischlermeister Bruno Hirtel u. S. Bruno. 27. Tischlermeister Fritz Hirtel u. S. Karl. 28. Tagelöhner Jakob Hirtel u. S. Will. 29. Fabrikarb. Johann Schöler u. S. Adam. 30. Tagelöhner Karl Hirtel u. S. Hermann. 31. Maurer Karl Hirtel u. T. Helene. 32. Tischlermeister Jakob Hirtel u. S. Adolf. 33. Tischlermeister Wilhelm Hirtel u. S. Karl. 34. Tischlermeister Wilh. Hirtel u. T. Lina. 35. Fabrikarb. Karl Hirtel u. S. Erwin.

Auszug aus dem Standesamtsregister für die Stadtteile Käferhof - Waldhof

- Verheiratete: 19. Tagel. Anton Krummer u. Katharina Antel. 20. Fabrikarb. Adam Schöler u. Katharina Schöler. 21. Müller Bernhard Hoffmann u. Susanna Dönau. 22. Former Leon. Immermann u. Elise Immermann. 23. Tischler Georg Ritter u. Johanna Ritter. 24. Fabrikarb. Karl Hirtel u. Mathilde Schille. 25. Schlosser Anton Koth u. Barb. Kämpel. 26. Seiler Georg Reich u. Elisabeth Schmitt. 27. Dreher Leopold Reymann u. Maria Galle. 28. Landwirt Johann Diefendorf u. Kath. Hoffmann. 29. Fabrikarb. Friedrich Herlinghof u. Luise Fischer. 30. Fabrikarb. Karl Krummer u. T. Margareta. 31. Fabrikarb. Gustav Schenk u. T. Alfred. 32. Tischl. Kauter Johann Hermann u. T. Maria. 33. Dreher Karl Genter u. S. Hans. 34. Fabrikarb. Karl Krummer u. T. Margareta. 35. Fabrikarb. Daniel Hartmann u. T. Helene. 36. Fabrikarb. Robert Herrmann u. S. Christian. 37. Fabrikarb. Wilhelm Hirtel u. S. Wilhelm. 38. Fabrikarb. Josef Hirtel u. S. Josef. 39. Tischlermeister Wilhelm Hirtel u. S. Gerhard. 40. Schlosser Johannes Hirtel u. S. Friedrich. 41. Ernst, T. d. Fabrikarb. Gb. Seidel, 2 M. 42. Ernst, T. d. Schlossers Carl Seidel, 2 M. 43. d. verm. Katharina Kauter geb. Seidel, 68 J. 44. d. verm. Mathilde Hirtel geb. Karl, 74 J. 45. Friedrich, S. d. Fabrikarb. Valent. Schenk, 8 J. 46. Margarete, Wwe. d. Tischlers, 28 J.

Auszug aus dem Standesamtsregister für den Stadtteil Seidenheim.

- Verheiratete: 1. Kaufmann Friedrich Gölar u. Josephine Ströber. 2. Schlosser Adolf Roth u. Kath. Seiler. 3. Tischler Karl Borchert u. Anna Scherl. 4. Kaufmann Albert Hill u. Anna Kramp. 5. Schreiner Franz Unterlöcher u. Maria Jettel. 6. Kupfer Emil Beringer u. Anna Bauer. 7. Kaufmann Wilh. Pflum u. Anna Kofler. 8. Tagelöhner Georg Hirtel u. Mathilde Wittmann. 9. Maurer Karl Hirtel u. Elisabeth Krämer. 10. Kaufm. Karl Hirtel u. S. Gerhard. 11. Tischlermeister Seibel, Dill u. T. Anna. 12. Maurer Johann Hirtel u. T. Katharina. 13. Tischlermeister Steinmann u. T. Anna. 14. Tischlermeister Friedrich Seiler u. T. Luise. 15. Kupfer Franz Hirtel u. S. Adam. 16. Maurer Jakob Hirtel u. S. Erwin. 17. Landwirt Philipp Hirtel u. S. Johannes. 18. Tischlermeister Josef Hirtel u. T. Mathilde. 19. Tischler Peter Hirtel u. T. Luise. 20. Tischlermeister Bruno Hirtel u. S. Bruno. 21. Tischlermeister Fritz Hirtel u. S. Karl. 22. Tagelöhner Jakob Hirtel u. S. Will. 23. Fabrikarb. Johann Schöler u. S. Adam. 24. Tagelöhner Karl Hirtel u. S. Hermann. 25. Maurer Karl Hirtel u. T. Helene. 26. Tischlermeister Jakob Hirtel u. S. Adolf. 27. Tischlermeister Wilhelm Hirtel u. S. Karl. 28. Tischlermeister Wilh. Hirtel u. T. Lina. 29. Fabrikarb. Karl Hirtel u. S. Erwin.

Auszug aus dem Standesamtsregister für die Stadt Ludwigshafen.

- Verheiratete: 26. Joh. Jung, Fabrikarb. u. Eugenie Vogel. 27. Joh. Kler, Schlosser u. Maria Kirschner. 28. Phil. Reumann, Former u. Helene Dill. 29. Lud. Schneider, Former u. Wirt u. Gb. Weibel. 30. Joh. Scherling, Former u. Pauline Derrmann. 31. Walter Leonhard, Ingenieur u. Maria Peters. 32. Heinrich Salfer, Mollermeister u. Marg. Weins. 33. Karl Kierl, Fabrikarb. u. Mathilde Schille. 34. Friedrich, Former, Fabrikarb. u. Elisabeth Braun. 35. Adam Jung, Kohlenhändler u. Marg. Schreiner. 36. Aug. Bauer, Former u. Kath. Schöler. 37. Karl Schöber, Fabrikarb. u. Anna Weis. 38. Joh. Schömaier, Fabrikarb. u. Barb. Lora. 39. Joh. Wülfinger, Former u. Mathilde Wolpert. 40. Joh. Wülfinger, Schlosser u. Mathilde Wülfinger. 41. Gb. Wülfinger, Kaufm. u. Theresia Wülfinger. 42. Karl Döber, Tischlermeister, Bergwerksarbeiter u. Marg. Wülfinger. 43. Fern. Bruchmann, Ingen. u. Theresia Groß-Döringhaus.

Advertisement for 'Gg. Scharrer' featuring an illustration of a woman and text describing a 'Wäsche' (laundry) service.

Advertisement for 'Quietamalz' (Quietamalz) featuring an illustration of a woman and text describing a 'kräftigt Kranke' (strengthens the sick) product.

Advertisement for 'Remington' typewriters, featuring an illustration of a typewriter and text describing it as 'die billigste' (the cheapest).

Advertisement for 'FRANKFURTER pferd-Lotteris' (Frankfurt Horse Lottery) featuring an illustration of a horse and text describing the lottery.

Advertisement for 'In der Fachschule Sandrowicz & Doll' featuring text describing a school for 'F. I. S. Breichstraße'.

Advertisement for 'Badeeinrichtungen und Automaten' (Bathing facilities and vending machines) featuring an illustration of a vending machine and text describing 'System Valiant'.

Advertisement for 'Friedrich Dröll, Q 2, 1' featuring an illustration of a pair of glasses and text describing 'Fernsprecher 400 - Gegründet 1856'.

Advertisement for 'Erstes und ältestes Spezialgeschäft für Betten und Bettartikel' (First and oldest specialist shop for beds and bedding) featuring text for 'Moriz Schlesinger'.

Advertisement for 'Trauringe' (Wedding rings) featuring an illustration of a ring and text for 'Franz Arnold Nachf.'.

Advertisement for 'Vermischtes' (Miscellaneous) featuring text for 'Junge Dame Partnerin od. Partner zum Tennis-Spiel'.

Advertisement for 'Junge geübte Dame' (Young experienced woman) featuring text for 'Partnerin od. Partner zum Tennis-Spiel'.

**Läden**  
**C 7, 20** Laden mit drei Zimmern, Küche, Bad u. Zubeh. für jed. Geschäft geeignet, auch als Büro zu erfr. 1. Tr. Seigerstraße 41509

**Paradeplatz**  
**D 1, 4**, neben dem großen modernem Geschäftslokal  
 1 Treppe hoch, für feines Konfektionsgeschäft nach Maß — feiner gütigen Lage halber — auch für Pianofabrik etc. sehr geeignet, zu vermieten. 41508 Näheres beim Eigentümer.

**D 2, 11**  
 (Schäpelin) Laden mit großen Magazinaräumen, bisher vom Möbelfabrikanten Schapelin besetzt, per 1. Okt. 1918 zu verm. Näheres C 4, 9b. Tel. Nr. 1392 u. 1379.

**Neubau, Ecke E 4, 6**  
 moderner Laden, mit 5 groß. Schaufenster verleiht zu vermieten. Näheres P 5, 26, Hartmann. 14510

**Neubau E 4, 6**  
 moderner kleiner Laden mit Zimmer sofort zu verm. Näheres P 5, 26, Hartmann. 14511

**F 4, 17** Varierte Laden,  
 3 Zimmer, Küche, groß. hell. Magazinaräume, Werkstätte u. Sommergarten, für jeden Geschäftsbetrieb geeignet, per 1. Juli zu verm. Näheres E 4, 3, 1. Tel. 14512

**G 3, 2** groß. Laden mit kleinem Geschäft per 1. Juli zu vermieten. 14752

**Q 5, 3** Laden mit anstehendem Zimmer sofort zu vermieten. 14557 Näheres Reberhandlung.

**S 6, 6**  
 1 Laden u. zwei 3-Zimmerwohnungen zu verm. u. zwar im 2. Stock sofort. 1. Et. u. 2. Laden u. 1. Mal. Näheres bei in d. Wirtschaftsbüro. 41508

**Breite Straße**  
 (nächst Paradeplatz)  
**groß. Laden**  
 mit Entree u. reichlich. Zubeh. per 1. Juli zu vermieten. Näheres durch 3. Hies, Ynto-Gillen- und Doppelhergenstraße 41508 Tel. Nr. 876.

**Eckneubau, Fabrikstr. 13.**  
 Laden mit 3 Zimmerwohnung und kleinem Zubeh. per 1. Juli zu verm. Näheres bei Wagner, Bismarckstr. 35/37. Tel. 4711.

**Gründer-Gedächtnisstr. 50**  
 u. Bismarckstr. 1. großer Laden mit 2-3 Zimmern u. anst. Zubeh. zu vermieten. 41514 Näheres E 4, 3, 1. Tel. 518.

**Gründer-Gedächtnisstr. 50**  
 Laden mit Wohnung u. verm. Näheres bei Wagner, Bismarckstr. 35/37. 14504

**Geschäftsräume mit Stallung**  
 Keller mit Visteller, Bad u. Kleider, groß. Hofraum zu vermieten. 14508  
 Weidstraße 14, 2. Stock

**Bureau**  
**B 1, 11** 1. Etage 7 Zimmern u. Zubeh. für Bureau, Eingangsstraße preisw. zu verm. 41421

**C 3, 18**  
 schöne Räume per 1. Juli zu vermieten. Näheres O 7, 3, 2. Et.

**C 4, 8** Bureau u. sofort. Näheres O 7, 3, 2. Et. 18413

**L 13, 12a Bureau**  
 2-3 Zimmer mit groß. Keller (auch als Lager) zu vermieten per sofort oder später. 41800  
 Näheres C 7, 18 Büro od. E 18, 12, 2. Et. 41800

**Bureau**  
 zu vermieten. Mit Dampfheizung, Elektr. Licht, Gas, Wasser, etc. 7/8, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 4/15, 4/16, 4/17, 4/18, 4/19, 4/20, 4/21, 4/22, 4/23, 4/24, 4/25, 4/26, 4/27, 4/28, 4/29, 4/30, 4/31, 4/32, 4/33, 4/34, 4/35, 4/36, 4/37, 4/38, 4/39, 4/40, 4/41, 4/42, 4/43, 4/44, 4/45, 4/46, 4/47, 4/48, 4/49, 4/50, 4/51, 4/52, 4/53, 4/54, 4/55, 4/56, 4/57, 4/58, 4/59, 4/60, 4/61, 4/62, 4/63, 4/64, 4/65, 4/66, 4/67, 4/68, 4/69, 4/70, 4/71, 4/72, 4/73, 4/74, 4/75, 4/76, 4/77, 4/78, 4/79, 4/80, 4/81, 4/82, 4/83, 4/84, 4/85, 4/86, 4/87, 4/88, 4/89, 4/90, 4/91, 4/92, 4/93, 4/94, 4/95, 4/96, 4/97, 4/98, 4/99, 4/100, 4/101, 4/102, 4/103, 4/104, 4/105, 4/106, 4/107, 4/108, 4/109, 4/110, 4/111, 4/112, 4/113, 4/114, 4/115, 4/116, 4/117, 4/118, 4/119, 4/120, 4/121, 4/122, 4/123, 4/124, 4/125, 4/126, 4/127, 4/128, 4/129, 4/130, 4/131, 4/132, 4/133, 4/134, 4/135, 4/136, 4/137, 4/138, 4/139, 4/140, 4/141, 4/142, 4/143, 4/144, 4/145, 4/146, 4/147, 4/148, 4/149, 4/150, 4/151, 4/152, 4/153, 4/154, 4/155, 4/156, 4/157, 4/158, 4/159, 4/160, 4/161, 4/162, 4/163, 4/164, 4/165, 4/166, 4/167, 4/168, 4/169, 4/170, 4/171, 4/172, 4/173, 4/174, 4/175, 4/176, 4/177, 4/178, 4/179, 4/180, 4/181, 4/182, 4/183, 4/184, 4/185, 4/186, 4/187, 4/188, 4/189, 4/190, 4/191, 4/192, 4/193, 4/194, 4/195, 4/196, 4/197, 4/198, 4/199, 4/200, 4/201, 4/202, 4/203, 4/204, 4/205, 4/206, 4/207, 4/208, 4/209, 4/210, 4/211, 4/212, 4/213, 4/214, 4/215, 4/216, 4/217, 4/218, 4/219, 4/220, 4/221, 4/222, 4/223, 4/224, 4/225, 4/226, 4/227, 4/228, 4/229, 4/230, 4/231, 4/232, 4/233, 4/234, 4/235, 4/236, 4/237, 4/238, 4/239, 4/240, 4/241, 4/242, 4/243, 4/244, 4/245, 4/246, 4/247, 4/248, 4/249, 4/250, 4/251, 4/252, 4/253, 4/254, 4/255, 4/256, 4/257, 4/258, 4/259, 4/260, 4/261, 4/262, 4/263, 4/264, 4/265, 4/266, 4/267, 4/268, 4/269, 4/270, 4/271, 4/272, 4/273, 4/274, 4/275, 4/276, 4/277, 4/278, 4/279, 4/280, 4/281, 4/282, 4/283, 4/284, 4/285, 4/286, 4/287, 4/288, 4/289, 4/290, 4/291, 4/292, 4/293, 4/294, 4/295, 4/296, 4/297, 4/298, 4/299, 4/300, 4/301, 4/302, 4/303, 4/304, 4/305, 4/306, 4/307, 4/308, 4/309, 4/310, 4/311, 4/312, 4/313, 4/314, 4/315, 4/316, 4/317, 4/318, 4/319, 4/320, 4/321, 4/322, 4/323, 4/324, 4/325, 4/326, 4/327, 4/328, 4/329, 4/330, 4/331, 4/332, 4/333, 4/334, 4/335, 4/336, 4/337, 4/338, 4/339, 4/340, 4/341, 4/342, 4/343, 4/344, 4/345, 4/346, 4/347, 4/348, 4/349, 4/350, 4/351, 4/352, 4/353, 4/354, 4/355, 4/356, 4/357, 4/358, 4/359, 4/360, 4/361, 4/362, 4/363, 4/364, 4/365, 4/366, 4/367, 4/368, 4/369, 4/370, 4/371, 4/372, 4/373, 4/374, 4/375, 4/376, 4/377, 4/378, 4/379, 4/380, 4/381, 4/382, 4/383, 4/384, 4/385, 4/386, 4/387, 4/388, 4/389, 4/390, 4/391, 4/392, 4/393, 4/394, 4/395, 4/396, 4/397, 4/398, 4/399, 4/400, 4/401, 4/402, 4/403, 4/404, 4/405, 4/406, 4/407, 4/408, 4/409, 4/410, 4/411, 4/412, 4/413, 4/414, 4/415, 4/416, 4/417, 4/418, 4/419, 4/420, 4/421, 4/422, 4/423, 4/424, 4/425, 4/426, 4/427, 4/428, 4/429, 4/430, 4/431, 4/432, 4/433, 4/434, 4/435, 4/436, 4/437, 4/438, 4/439, 4/440, 4/441, 4/442, 4/443, 4/444, 4/445, 4/446, 4/447, 4/448, 4/449, 4/450, 4/451, 4/452, 4/453, 4/454, 4/455, 4/456, 4/457, 4/458, 4/459, 4/460, 4/461, 4/462, 4/463, 4/464, 4/465, 4/466, 4/467, 4/468, 4/469, 4/470, 4/471, 4/472, 4/473, 4/474, 4/475, 4/476, 4/477, 4/478, 4/479, 4/480, 4/481, 4/482, 4/483, 4/484, 4/485, 4/486, 4/487, 4/488, 4/489, 4/490, 4/491, 4/492, 4/493, 4/494, 4/495, 4/496, 4/497, 4/498, 4/499, 4/500, 4/501, 4/502, 4/503, 4/504, 4/505, 4/506, 4/507, 4/508, 4/509, 4/510, 4/511, 4/512, 4/513, 4/514, 4/515, 4/516, 4/517, 4/518, 4/519, 4/520, 4/521, 4/522, 4/523, 4/524, 4/525, 4/526, 4/527, 4/528, 4/529, 4/530, 4/531, 4/532, 4/533, 4/534, 4/535, 4/536, 4/537, 4/538, 4/539, 4/540, 4/541, 4/542, 4/543, 4/544, 4/545, 4/546, 4/547, 4/548, 4/549, 4/550, 4/551, 4/552, 4/553, 4/554, 4/555, 4/556, 4/557, 4/558, 4/559, 4/560, 4/561, 4/562, 4/563, 4/564, 4/565, 4/566, 4/567, 4/568, 4/569, 4/570, 4/571, 4/572, 4/573, 4/574, 4/575, 4/576, 4/577, 4/578, 4/579, 4/580, 4/581, 4/582, 4/583, 4/584, 4/585, 4/586, 4/587, 4/588, 4/589, 4/590, 4/591, 4/592, 4/593, 4/594, 4/595, 4/596, 4/597, 4/598, 4/599, 4/600, 4/601, 4/602, 4/603, 4/604, 4/605, 4/606, 4/607, 4/608, 4/609, 4/610, 4/611, 4/612, 4/613, 4/614, 4/615, 4/616, 4/617, 4/618, 4/619, 4/620, 4/621, 4/622, 4/623, 4/624, 4/625, 4/626, 4/627, 4/628, 4/629, 4/630, 4/631, 4/632, 4/633, 4/634, 4/635, 4/636, 4/637, 4/638, 4/639, 4/640, 4/641, 4/642, 4/643, 4/644, 4/645, 4/646, 4/647, 4/648, 4/649, 4/650, 4/651, 4/652, 4/653, 4/654, 4/655, 4/656, 4/657, 4/658, 4/659, 4/660, 4/661, 4/662, 4/663, 4/664, 4/665, 4/666, 4/667, 4/668, 4/669, 4/670, 4/671, 4/672, 4/673, 4/674, 4/675, 4/676, 4/677, 4/678, 4/679, 4/680, 4/681, 4/682, 4/683, 4/684, 4/685, 4/686, 4/687, 4/688, 4/689, 4/690, 4/691, 4/692, 4/693, 4/694, 4/695, 4/696, 4/697, 4/698, 4/699, 4/700, 4/701, 4/702, 4/703, 4/704, 4/705, 4/706, 4/707, 4/708, 4/709, 4/710, 4/711, 4/712, 4/713, 4/714, 4/715, 4/716, 4/717, 4/718, 4/719, 4/720, 4/721, 4/722, 4/723, 4/724, 4/725, 4/726, 4/727, 4/728, 4/729, 4/730, 4/731, 4/732, 4/733, 4/734, 4/735, 4/736, 4/737, 4/738, 4/739, 4/740, 4/741, 4/742, 4/743, 4/744, 4/745, 4/746, 4/747, 4/748, 4/749, 4/750, 4/751, 4/752, 4/753, 4/754, 4/755, 4/756, 4/757, 4/758, 4/759, 4/760, 4/761, 4/762, 4/763, 4/764, 4/765, 4/766, 4/767, 4/768, 4/769, 4/770, 4/771, 4/772, 4/773, 4/774, 4/775, 4/776, 4/777, 4/778, 4/779, 4/780, 4/781, 4/782, 4/783, 4/784, 4/785, 4/786, 4/787, 4/788, 4/789, 4/790, 4/791, 4/792, 4/793, 4/794, 4/795, 4/796, 4/797, 4/798, 4/799, 4/800, 4/801, 4/802, 4/803, 4/804, 4/805, 4/806, 4/807, 4/808, 4/809, 4/810, 4/811, 4/812, 4/813, 4/814, 4/815, 4/816, 4/817, 4/818, 4/819, 4/820, 4/821, 4/822, 4/823, 4/824, 4/825, 4/826, 4/827, 4/828, 4/829, 4/830, 4/831, 4/832, 4/833, 4/834, 4/835, 4/836, 4/837, 4/838, 4/839, 4/840, 4/841, 4/842, 4/843, 4/844, 4/845, 4/846, 4/847, 4/848, 4/849, 4/850, 4/851, 4/852, 4/853, 4/854, 4/855, 4/856, 4/857, 4/858, 4/859, 4/860, 4/861, 4/862, 4/863, 4/864, 4/865, 4/866, 4/867, 4/868, 4/869, 4/870, 4/871, 4/872, 4/873, 4/874, 4/875, 4/876, 4/877, 4/878, 4/879, 4/880, 4/881, 4/882, 4/883, 4/884, 4/885, 4/886, 4/887, 4/888, 4/889, 4/890, 4/891, 4/892, 4/893, 4/894, 4/895, 4/896, 4/897, 4/898, 4/899, 4/900, 4/901, 4/902, 4/903, 4/904, 4/905, 4/906, 4/907, 4/908, 4/909, 4/910, 4/911, 4/912, 4/913, 4/914, 4/915, 4/916, 4/917, 4/918, 4/919, 4/920, 4/921, 4/922, 4/923, 4/924, 4/925, 4/926, 4/927, 4/928, 4/929, 4/930, 4/931, 4/932, 4/933, 4/934, 4/935, 4/936, 4/937, 4/938, 4/939, 4/940, 4/941, 4/942, 4/943, 4/944, 4/945, 4/946, 4/947, 4/948, 4/949, 4/950, 4/951, 4/952, 4/953, 4/954, 4/955, 4/956, 4/957, 4/958, 4/959, 4/960, 4/961, 4/962, 4/963, 4/964, 4/965, 4/966, 4/967, 4/968, 4/969, 4/970, 4/971, 4/972, 4/973, 4/974, 4/975, 4/976, 4/977, 4/978, 4/979, 4/980, 4/981, 4/982, 4/983, 4/984, 4/985, 4/986, 4/987, 4/988, 4/989, 4/990, 4/991, 4/992, 4/993, 4/994, 4/995, 4/996, 4/997, 4/998, 4/999, 4/1000, 4/1001, 4/1002, 4/1003, 4/1004, 4/1005, 4/1006, 4/1007, 4/1008, 4/1009, 4/1010, 4/1011, 4/1012, 4/1013, 4/1014, 4/1015, 4/1016, 4/1017, 4/1018, 4/1019, 4/1020, 4/1021, 4/1022, 4/1023, 4/1024, 4/1025, 4/1026, 4/1027, 4/1028, 4/1029, 4/1030, 4/1031, 4/1032, 4/1033, 4/1034, 4/1035, 4/1036, 4/1037, 4/1038, 4/1039, 4/1040, 4/1041, 4/1042, 4/1043, 4/1044, 4/1045, 4/1046, 4/1047, 4/1048, 4/1049, 4/1050, 4/1051, 4/1052, 4/1053, 4/1054, 4/1055, 4/1056, 4/1057, 4/1058, 4/1059, 4/1060, 4/1061, 4/1062, 4/1063, 4/1064, 4/1065, 4/1066, 4/1067, 4/1068, 4/1069, 4/1070, 4/1071, 4/1072, 4/1073, 4/1074, 4/1075, 4/1076, 4/1077, 4/1078, 4/1079, 4/1080, 4/1081, 4/1082, 4/1083, 4/1084, 4/1085, 4/1086, 4/1087, 4/1088, 4/1089, 4/1090, 4/1091, 4/1092, 4/1093, 4/1094, 4/1095, 4/1096, 4/1097, 4/1098, 4/1099, 4/1100, 4/1101, 4/1102, 4/1103, 4/1104, 4/1105, 4/1106, 4/1107, 4/1108, 4/1109, 4/1110, 4/1111, 4/1112, 4/1113, 4/1114, 4/1115, 4/1116, 4/1117, 4/1118, 4/1119, 4/1120, 4/1121, 4/1122, 4/1123, 4/1124, 4/1125, 4/1126, 4/1127, 4/1128, 4/1129, 4/1130, 4/1131, 4/1132, 4/1133, 4/1134, 4/1135, 4/1136, 4/1137, 4/1138, 4/1139, 4/1140, 4/1141, 4/1142, 4/1143, 4/1144, 4/1145, 4/1146, 4/1147, 4/1148, 4/1149, 4/1150, 4/1151, 4/1152, 4/1153, 4/1154, 4/1155, 4/1156, 4/1157, 4/1158, 4/1159, 4/1160, 4/1161, 4/1162, 4/1163, 4/1164, 4/1165, 4/1166, 4/1167, 4/1168, 4/1169, 4/1170, 4/1171, 4/1172, 4/1173, 4/1174, 4/1175, 4/1176, 4/1177, 4/1178, 4/1179, 4/1180, 4/1181, 4/1182, 4/1183, 4/1184, 4/1185, 4/1186, 4/1187, 4/1188, 4/1189, 4/1190, 4/1191, 4/1192, 4/1193, 4/1194, 4/1195, 4/1196, 4/1197, 4/1198, 4/1199, 4/1200, 4/1201, 4/1202, 4/1203, 4/1204, 4/1205, 4/1206, 4/1207, 4/1208, 4/1209, 4/1210, 4/1211, 4/1212, 4/1213, 4/1214, 4/1215, 4/1216, 4/1217, 4/1218, 4/1219, 4/1220, 4/1221, 4/1222, 4/1223, 4/1224, 4/1225, 4/1226, 4/1227, 4/1228, 4/1229, 4/1230, 4/1231, 4/1232, 4/1233, 4/1234, 4/1235, 4/1236, 4/1237, 4/1238, 4/1239, 4/1240, 4/1241, 4/1242, 4/1243, 4/1244, 4/1245, 4/1246, 4/1247, 4/1248, 4/1249, 4/1250, 4/1251, 4/1252, 4/1253, 4/1254, 4/1255, 4/1256, 4/1257, 4/1258, 4/1259, 4/1260, 4/1261, 4/1262, 4/1263, 4/1264, 4/1265, 4/1266, 4/1267, 4/1268, 4/1269, 4/1270, 4/1271, 4/1272, 4/1273, 4/1274, 4/1275, 4/1276, 4/1277, 4/1278, 4/1279, 4/1280, 4/1281, 4/1282, 4/1283, 4/1284, 4/1285, 4/1286, 4/1287, 4/1288, 4/1289, 4/1290, 4/1291, 4/1292, 4/1293, 4/1294, 4/1295, 4/1296, 4/1297, 4/1298, 4/1299, 4/1300, 4/1301, 4/1302, 4/1303, 4/1304, 4/1305, 4/1306, 4/1307, 4/1308, 4/1309, 4/1310, 4/1311, 4/1312, 4/1313, 4/1314, 4/1315, 4/1316, 4/1317, 4/1318, 4/1319, 4/1320, 4/1321, 4/1322, 4/1323, 4/1324, 4/1325, 4/1326, 4/1327, 4/1328, 4/1329, 4/1330, 4/1331, 4/1332, 4/1333, 4/1334, 4/1335, 4/1336, 4/1337, 4/1338, 4/1339, 4/1340, 4/1341, 4/1342, 4/1343, 4/1344, 4/1345, 4/1346, 4/1347, 4/1348, 4/1349, 4/1350, 4/1351, 4/1352, 4/1353, 4/1354, 4/1355, 4/1356, 4/1357, 4/1358, 4/1359, 4/1360, 4/1361, 4/1362, 4/1363, 4/1364, 4/1365, 4/1366, 4/1367, 4/1368, 4/1369, 4/1370, 4/1371, 4/1372, 4/1373, 4/1374, 4/1375, 4/1376, 4/1377, 4/1378, 4/1379, 4/1380, 4/1381, 4/1382, 4/1383, 4/1384, 4/1385, 4/1386, 4/1387, 4/1388, 4/1389, 4/1390, 4/1391, 4/1392, 4/1393, 4/1394, 4/1395, 4/1396, 4/1397, 4/1398, 4/1399, 4/1400, 4/1401, 4/1402, 4/1403, 4/1404, 4/1405, 4/1406, 4/1407, 4/1408, 4/1409, 4/1410, 4/1411, 4/1412, 4/1413, 4/1414, 4/1415, 4/1416, 4/1417, 4/1418, 4/1419, 4/1420, 4/1421, 4/1422, 4/1423, 4/1424, 4/1425, 4/1426, 4/1427, 4/1428, 4/1429, 4/1430, 4/1431, 4/1432, 4/1433, 4/1434, 4/1435, 4/1436, 4/1437, 4/1438, 4/1439, 4/1440, 4/1441, 4/1442, 4/1443, 4/1444, 4/1445, 4/1446, 4/1447, 4/1448, 4/1449, 4/1450, 4/1451, 4/1452, 4/1453, 4/1454, 4/1455, 4/1456, 4/1457, 4/1458, 4/1459, 4/1460, 4/1461, 4/1462, 4/1463, 4/1464, 4/1465, 4/1466, 4/1467, 4/1468, 4/1469, 4/1470, 4/1471, 4/1472, 4/1473, 4/1474, 4/1475, 4/1476, 4/1477, 4/1478, 4/1479, 4/1480, 4/1481, 4/1482, 4/1483, 4/1484, 4/1485, 4/1486, 4/1487, 4/1488, 4/1489, 4/1490, 4/1491, 4/1492, 4/1493, 4/1494, 4/1495,





# WILLMER & CO

Tel. 4584. Mannheim G 2, 1a am Marktplatz.

Offenbach  
Frankfurterstrasse 8

Frankfurt a. M.  
Trierischegasse 11 und 13.  
Leipzigerstrasse 11.

Anerkannt als das Beste und Hervorragendste

in Bezug auf

**Preiswürdigkeit**

Geschmack und Zusammenstellung  
sind unsere Serien — eingestellt in den 4 Preislagen

Mk. **6<sup>50</sup>** **8<sup>50</sup>** **12<sup>50</sup>** **15<sup>50</sup>**

Durch grosse Massen-Einkäufe für unsere 4 Geschäfte genießen wir beim Einkauf riesige Vorteile, welche wir unserer wertigen Kundschaft zu gut kommen lassen und erklärt sich hierdurch unsere ganz aussergewöhnliche

**Leistungsfähigkeit.**

Wir bringen stets das Neueste und Geschmackvollste, da wir den grössten Wert auf sorgfältige Ausführung legen. Die hier abgebildeten Damen- und Kinder-Hüte zeigen nur einen ganz kleinen Teil unseres enormen Lagers.

Beachten Sie gefl. unsere Schaufenster! 101213



Jugendl. Hut aus solidem  
Geflecht, garniert mit  
Seidenb. hübsche  
Bandescheife 6.50



Moderne Form  
aus Rosenhaar  
mit reich  
garniert mit  
Flieder  
und  
Laub 6.50



Kleine ge-  
nähtes Tuche,  
um den Kopf  
Seidenband,  
an der Seite  
hübsche  
Reiter mit,  
Band 6.50  
schleift.



Hübsche Form,  
garniert  
mit  
kleinen Rosen  
und Laub, um  
den Kopf  
Seiden-  
band 6.50



Reizende Form,  
um den Kopf  
reiche Rosen-  
garnitur, mit  
Laub, moderne  
Band-  
schleife 12.50



Mittelgrosse, seitlich  
hochgeschlagene  
Form, mit entsetzt.  
Flieder- und  
Bandgarnit 12.50



Jugendl. Form, schwarz mitfarbig, Band,  
garniert u. hübsch. Blasenranke auf dem  
Kopf grosse Schleifengarnit. 12.50



Entscheidende Form, seitlich ein klein  
wenig hochgeschlagen, grosse  
Band- und Blüten-Garnitur 12.50



Klein Kinderfröhen hübsch  
garniert u. gestreift  
Band u. Maschenband 2.75



Neueste Glockenform, garn. m. kl.  
Blüthen u. Blüten, an der  
Seite mod. Bandescheife 15.50



Mittler, wunderb. Form mit ent-  
setzt. Blütengarnit.  
aus kleinen Blüten. 15.50



Hochmoderne kleine Form  
mit bunter Kante, an der  
Seite hübsche Garnitur  
aus Tügel-Borde 3.95



Kleiner Hut, sehr frisch  
mit kleiner Flügel-  
garnitur u. Rosette 3.25



Längliche hochgeschlag.  
Form mit bunter Kante  
und klein. Schleife  
sehr hübsch 2.95



Moderne Kinderglocke mit  
reicher Seidengarnitur und  
hängender Schleife 3.95



Kleine Jugendl. Form, um  
den Kopf Vergissmännchen-  
Bande u. Band, hoch-  
stehende Bandescheife 5.50



Entscheidende Kinderhut aus  
Seidenborde garniert 2. Band  
aus gestreifter Seide, grosse  
Band-Rosette - Ver-  
knetung 9.75



Jugendl. Glocke, handgenäht,  
aus Fantasie-Borde, um den  
Kopf Spitzen-Garnit.  
grosse Seidenrosette 11.75



Silberner aus feinem Bast-  
geflecht, mit verschieden-  
farb. Kante, Korde-  
garnitur 2.35



Hübsche Kinderform, vorn  
hochgeschlagen, garniert mit  
Moos-Hänken und  
Seidenband 4.75

Hess & Janke Frankfurt a. M.



Vorn hoch-  
geschlagene  
mod. Form  
garniert mit  
kl. Rosen-  
ranke mit  
Laub, mod.  
Bandeschl.  
8.50



Elegant jugendl.  
Form mit zwei-  
farbiger Strauss-  
fantasie, Garnit.  
u. Schleife aus  
Seiden-  
borde 8.50



Hochmod. Form,  
um den Kopf  
Seidenband, an  
der Seite 2 rote,  
Mantelknaus-  
garnitur aus  
kl. Blüten 8.50



Gleichmäss.  
hoch geschl.  
Form, reiche  
Garnitur,  
aus kleinen  
Blüthen u.  
Laub an der  
Seite hoch-  
steh. Band-  
schleife 8.50



Hübsche  
Fantasieform,  
1. Seite 4 echte  
Strandfäden  
Bandeschl.  
um den Kopf  
Seiden-  
band 15.50



Reiz. kl.  
Form, auf  
dem Kopf  
grosse Schleif-  
garnitur, um den  
Kopf entsetzt.  
Blütenranke  
15.50

# WILLMER & CO